

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Veranlassungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Releg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Releg, Hannover. Abonnements für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Streubergstr. 9, Seitenf. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stiefel, Frankfurt a. M., Södenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Presse-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittelsbachstraße 20, 1. Etage.

Nr 19.

Hannover, den 10. Mai 1901.

11. Jahrgang.

## Die Tarifverhandlungen in Nürnberg und Fürth.

Die zahlreichen Differenzen zwischen den Brauereiarbeitern einerseits und den Brauereibesitzern andererseits haben auf beiden Seiten den Wunsch nach einer Regelung des Arbeitsverhältnisses durch eine tarifmäßige Abmachung rege werden lassen. Von unserer Seite geschah der erste Schritt; daß wir den richtigen Zeitpunkt gewählt hatten, um auf das richtige Verständnis der Unternehmer für ein Abkommen zu stoßen, bewies die Annahme unseres Vorschlages im Prinzip seitens der Unternehmerorganisation, des Schutzverbandes der vereinigten Brauereien von Nürnberg, Fürth und der Umgegend. Wir haben von Anfang an bis jetzt mit Ruhe und geschäftsmäßiger Kühnheit die Verhandlungen geführt und während derselben, ohne uns irgendwie etwas von unserem prinzipiellen Standpunkte zu vergeben, Alles, was die Verhandlungen stören konnte, in den Hintergrund gedrängt. Die Verhandlungen begannen mit einem moralischen Erfolge unserer Organisation, die offiziellen Vertreter des Verbandes und nicht wie bisher die Vertreter der Arbeiterausschüsse der Brauereien wurden als die Mitglieder der Lohnkommission anerkannt. Um unseren Verhandlungen das Gewicht zu geben, das wir für erforderlich halten, faßten wir vom Anfang an ins Auge, trotz aller prinzipiellen und persönlichen Differenzen, die uns von den Bundesgeschlechtsvereinen nach wie vor trennen, diesen Sitz und Stimme in der Lohnkommission erwerbend der Stärke ihrer Organisation einzuräumen; wir wollten den Unternehmern jeden Einwand rauben, daß die Lohnkommission etwa nicht die Vertretung aller in unserem Berufe thätigen Brauer und Berufsgenossen sei. Trotz aller Schwierigkeiten, welche die Fortführung der Verhandlungen seitens der Brauereigesellen mehrfach bereitet wurden, gelang es uns bis jetzt, die Einheit der Lohnkommission mit Erfolg aufrecht zu erhalten; wir mußten uns oft bemühen, unsere Mitglieder zu zügeln, selbst kaltes Blut zu behalten, die Austragung von Differenzen zu vertagen. Es ist uns dies gelungen, und wir glauben, dabei im Interesse der Kollegenchaft gehandelt zu haben. Aber es war eine große Schwierigkeit, die Zusammensetzung der Lohnkommission aus drei Mitgliedern des Zentralverbandes und einem der Brauereigesellenvereine und eben so vielen Erfahrungsmännern zu Stande zu bringen. Freilich, unsere Mitglieder wurden glatt gewählt, aber die „Brauereigesellen“ wollten zuerst nicht begreifen, daß es ihre Pflicht sei, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen, daß sie sich nicht mehr schaden konnten, als durch ein Beiseitertreten. Bei den alles, nur nicht freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Organisationen versprach eine direkte Verhandlung keinen Erfolg, man mußte dieses Einvernehmen durch eine unparteiische, dem Berufe nicht angehörende Person herbeiführen suchen. Wir fanden diese in dem Arbeitersekretär Adolf Braun, der trotz anfänglicher Mißfolge seine Bemühungen nicht aufgab und die Konstituierung einer Lohnkommission herbeiführte, der angehört von der Nürnberger Zahlstelle des Zentralverbandes die Kollegen Egel und Reithner, von der Fürthener Zahlstelle der Kollege Endres und von den Brauereigesellenvereinen der Nürnberger Vorsitzende, Kollege Rauch; als Erfahrungsmänner gehörten der Kommission an ein Bierführer aus der Nürnberger Zahlstelle, ein Brauer aus der Fürthener Zahlstelle, ein Böttner und der Vorsitzende der Fürthener Brauereigesellen. Bei den Beratungen der Kommission führte Arbeitersekretär Braun als Unparteiischer den Vorsitz; alle Verhandlungen wurden sachlich, alle Beschlüsse einhellig gefaßt.

Die Unternehmer, die ihre prinzipielle Geneigtheit zu Tarifverhandlungen sofort kundgegeben hatten, verzögerten aber den Fortgang derselben; sie hatten die Einberufung der Sitzungen, die Führung des Vorsitzes und des Protokolls sich vorbehalten, es war somit trotz der formellen Anerkennung der Arbeiterorganisation die volle Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern auch im Falle der Verhandlung noch immer ein frommer Wunsch. An diesen Formalitäten wollte man aber die Verhandlungen nicht scheitern lassen, den prinzipiellen Standpunkt hat man gewahrt, man mußte sich damit begnügen und

konnte es um so eher, als der Vorsitzende, Kommerzienrat Jean Reif, und der Schriftführer bemüht waren, die Verhandlungen nicht zu beeinflussen, objektiv zu leiten und ihren Gang festzustellen.

Wenn die Unternehmer keine Eile für den Abschluß des Tarifs zeigten, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß sie den Eintritt der ungünstigeren Konjunktur abwarten wollten, die ja zwar im Braugewerbe weit weniger fühlbar ist als in anderen Berufen, aber doch die Verhandlungen eher im Interesse der Unternehmer als in dem der Arbeiter beeinflussen ließ. Hieraus erklärt sich so Manches aus dem Gange der Verhandlungen, aus der Differenz dessen, was wir ursprünglich zu fordern verpflichtet waren und womit wir uns nun zufrieden zu stellen bereit erklärten.

Bei der großen Wichtigkeit der Tariffrage in unserem Berufe glauben wir, unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir die wichtigsten Aktstücke der Nürnberg-Fürthener Tarifverhandlungen hier folgen lassen. Eingeleitet wurden dieselben nach gründlichen Vorberathungen im engeren Kreise, nachdem die Mitglieder in Vorträgen über das Wesen der Tarifgemeinschaft aufgeklärt waren, durch das folgende Schreiben:

Nürnberg, den 3. Mai 1900.

An den geehrten Schutzverband der vereinigten Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgegend (G. m. b. H.). Nürnberg.

Sehr geehrte Herren!

Die vielen Differenzen zwischen Ihren Mitgliedern und den hier beschäftigten Brauereiarbeitern haben in unseren Kreisen zu der Erwägung geführt, ob es nicht im Interesse beider Theile läge, gewisse, Unternehmern wie Arbeitern verbindende Abmachungen auf längere Zeit abzuschließen.

Die Vorteile eines solchen Vorgehens haben sich im Braugewerbe augenfällig gezeigt, so daß weder Unternehmer noch Arbeiter in diesem Gewerbe etwas an der Grundlage des in wenigen Jahren völlig eingelebten Verhältnisses zu ändern gewillt sind.

Wir sind überzeugt, daß Sie ein solches Uebereinkommen für die Stetigkeit der Betriebe, für die Sicherheit des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern hoch bewerten können.

Bevor wir auf die Einzelheiten einer solchen Abmachung eingehen, erlauben wir Sie, Ihre prinzipielle Geneigtheit zu Verhandlungen, die einen dauernden Frieden herbeiführen können, kund zu geben und uns den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem Sie in diese Verhandlungen eintreten möchten.

Wir würden Ihnen, damit beide Theile die nötigen Vorverhandlungen pflegen können, die letzte Woche dieses Monats vorschlagen.

Da bei diesen Verhandlungen Abmachungen für sämtliche Brauereien und für die Gesamtheit der hier beschäftigten Brauer getroffen werden sollen, da Sie ferner die Anerkennung Ihrer Organisation durch uns mit Recht für selbstverständlich halten, so erscheint es uns notwendig, daß diese Verhandlungen, denen wir im Interesse des Gedeihens des ganzen Gewerbes den besten Erfolg wünschen, von hiesigen Vertretern der beiden Organisationen geführt werden sollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleiben wir ergebenst  
Der Zentral-Verband deutscher Brauer,  
Zweigstelle Nürnberg.

Nach weiteren Vorverhandlungen wurde der folgende Tarifentwurf den Unternehmern zugestellt:

Zwischen dem Schutzverband der Brauereien Nürnberg, Fürth und der Umgegend einerseits und den ordnungsgemäß gewählten Vertretern der Verwaltungsstellen des Zentralverbandes der Brauer in Nürnberg und Fürth, sowie der Brauereigesellenvereine in Nürnberg und Fürth wurde heute der folgende Tarifvertrag abgeschlossen, der für sämtliche Brauer, Brauereiarbeiter und Hilfsarbeiter, die in den Brauereien des Schutzverbandes der Brauereien und den Betrieben, die sich künftig diesem Verbände anschließen werden, Geltung erhält, so lange dieser Vertrag Geltung hat und nicht ordnungsgemäß von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Im Falle der Kündigung behält der Tarifvertrag Geltung bis zum Ablaufe der festgesetzten Kündigungsfrist.

§ 1. Anerkennung der Organisation. Der Schutzverband der Brauereien Nürnberg, Fürth und der Umgegend und der Zentralverband der Brauer Deutschlands und die Brauereigesellenvereine Nürnberg und Fürth erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung der Unternehmer und der Arbeiter berechtigten Organisationen an. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen darf nicht zum Vorwande oder zum Entschuldigungsgrunde werden, daß ein dieser Organisationen nicht Angehöriger vor einem Organisierten vorgezogen werde, ebensowenig darf ein Mitglied des Brauereigesellenbundes einem Mitgliede des Zentralverbandes vorgezogen werden, ebensowenig ist das Umgekehrte statthaft. Nichtannahme zur Arbeit oder Entlassung aus der Arbeit darf nicht erfolgen wegen Zugehörigkeit zu einer der genannten Organisationen. Falls dieser Grund im Falle einer NichtEinstellung oder Entlassung seitens der Arbeitgeber vorzutreten wird, hat der Betroffene bei seiner Organisation den Fall einer Prüfung unterziehen zu lassen und bei Uebereinstimmung der beteiligten Organisation mit dem Klageführer den Fall einer Untersuchung oder Entscheidung vor dem Schiedsgerichte zu unterbreiten. (Siehe § 13.)

§ 2. Arbeitsnachweis. Von den im § 1 genannten Organisationen wird ein Arbeitsnachweis eingesetzt. Derselbe wird von einem unparteiischen Geschäftsführer geleitet und steht unter der Aufsicht einer Kommission, der 4 Vertreter der Brauereiarbeiter, 3 Vertreter des Zentralverbandes der Brauer und ein Vertreter der Brauereigesellenvereine angehören. Es werden für jede Arbeiterkategorie besondere Listen geführt, in diese hat sich jeder in Nürnberg, Fürth und der Umgegend arbeitssuchende Brauer und Brauereihilfsarbeiter einzutragen. Die Reihenfolge wird durch den Zeitpunkt der Anmeldung bestimmt, bei der Eintragung ist der Tag der Anmeldung, Name, Wohnung und Ort der letzten Beschäftigung zu vermerken. Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Organisation werden hier nicht gemacht. Das Streben der Verwaltung des Arbeitsnachweises muß darauf gerichtet sein, die am längsten Arbeitslos in erster Linie mit Arbeit zu versorgen. Falls Arbeitslos einer betreffenden Arbeiterkategorie in größerer Anzahl angemeldet sind, hat der Unternehmer das Recht der Auswahl unter dreien und zwar den zuerst eingetragenen; sollte er keinen von diesen für geeignet halten und die Arbeitgebervertreter am Arbeitsnachweis anderer Meinung über die Verwendbarkeit der Vorgesetzten sein, wie die Arbeiter suchende Brauerei, so kann der Arbeitsnachweis erst nach Entscheidung des Schiedsgerichts zu Gunsten der Brauerei für die betreffende Arbeiterkategorie dieser Brauerei Arbeitskräfte nachweisen.

§ 3. Kostendeckung. Die Kosten des Arbeitsnachweises und der sonst aus der gemeinsamen Durchführung des Tarifs erwachsenden Auslagen werden zu gleichen Theilen seitens der Unternehmer und der Arbeiter getragen. Die Unternehmer verpflichten sich die auf sie entfallende Hälfte entsprechend den Beschäftigten des Schutzverbandes der Brauereien, die auf die Arbeiter entfallende Quote wird auf alle in den vertragschließenden Brauereien beschäftigten Arbeiter vertheilt und zwar in einem bestimmten Promillefuß des Lohnes. Der Abzug wird nach Prüfung der Rechnungslegung in einer Sitzung der Tarifkommission festgesetzt. Dort wird auch bestimmt, ob die Abzüge in einer oder mehreren Jahresraten zu geschehen haben.

§ 4. Die Arbeitszeit beträgt für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter 57 Stunden. Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird abgelehnt.

§ 5. Die Grundlage der Entlohnung unter Beibehaltung der schon bestehenden höheren Löhne ist für die 57stündige Woche folgendermaßen festgesetzt:

A. Für Brauer und Bierführer beim Eintritt 26 Mk., nach einem halben Jahre 26,50 Mk., nach einem Jahre 27 Mk., nach zwei Jahren 28 Mk., nach vier Jahren 30 Mk.

B. Für Brauereihilfsarbeiter und Messer- oder Bierführer beim Eintritt 23 Mk., bei längerer Beschäftigung tritt pro Jahr eine Steigerung des Wochenlohnes um 50 Pf. ein. Für Ueberstunden an Wochentagen werden 40, an Sonntagen 50 Pf. berechnet.

Jeder Arbeiter erhält täglich einmal beim Eintritte in die Brauerei sieben Biermarken verabreicht; am Vortage der Lohnauszahlung kann er die nicht verbrauchten Biermarken abliefern, wofür er bei der Lohnauszahlung je 15 Pf. vergütet erhält.

§ 6. Für sämtliche Brauer und Brauereiarbeiter zc. wird für Nachtarbeit (im Sommer von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und im Winter von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) ein Zuschlag von 25 Prozent auf den Lohn berechnet.

Die Löhne werden für die vorausgegangenen 14 Tage an jedem zweiten Freitage bezahlt.

§ 7. Bei Einberufung zu militärischen Leistungen ist für die Dauer der Uebung täglich 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. zu bezahlen.

§ 8. Ein Aufschub des § 6 Abs. des B. G. V. durch Arbeitsvertrag oder Einzelabmachung ist unstatthaft.

§ 9. Die Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 10. Der Inhalt dieses Tarifvertrages ist mündlich in jede Arbeitsordnung aufgenommen; keine Bestimmung der Arbeitsordnung darf diesem Tarifvertrage widersprechen. Jedem Arbeiter ist ein Exemplar der Arbeitsordnung einzuhandigen.

§ 11. Für die Wahl der Arbeiter-Ausschüsse wird ein alle Betriebe bindendes Reglement, das über Rechte, Wahlart, Amtsdauer der Gewählten zc. Bestimmungen trifft, noch im Laufe des Jahres 1900 von der Tarifkommission ausgearbeitet; dasselbe hat am 1. Januar 1901 in Kraft zu treten.

§ 12. Der Tarif tritt 14 Tage nach seiner Ratifizierung durch die Versammlungen der Beteiligten in Kraft. Die Versammlungen haben spätestens 8 Tage nach Unterzeichnung dieses Tarifentwurfes durch die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter stattzufinden.

§ 13. Zur Entscheidung über alle Streitigkeiten, die aus diesem Tarife erwachsen können, und zur Beilegung aller Differenzen zwischen Einzelnen oder einer Mehrheit von Unternehmern und Arbeitern hat ein Schiedsgericht zu entscheiden; doch sollen möglichst vor Anrufung des Schiedsgerichts die beteiligten Organisationen den Fall vorher prüfen oder untersuchen.

Das Schiedsgericht tagt unter dem Vorsitz eines von beiden Theilen zu wählenden unparteiischen, dem Braugewerbe nicht angehörenden Vorsitzenden; in demselben haben zwei Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter Sitz und Stimme. Es werden von jeder Partei je 6 Schiedsrichter gewählt, die abwechselnd ihres Amtes zu wachen, bezw. sich im Verhinderungsfalle zu vertreten haben.

Mitglieder der Aufsichtskommission für den Arbeitsnachweis dürfen dem Schiedsgerichte nicht angehören. Die Wahl der Schiedsrichter und des Vorsitzenden findet für eine jährliche Amtsdauer statt.

Nach mehrfachem Schriftwechsel erklärten plötzlich die Unternehmer, daß die in unserem Tarife enthaltenen Forderungen Bestimmungen enthalten, die nirgends



sonst in Deutschland durchgeführt seien. Hierauf wurde von unserer Seite die folgende Antwort ertheilt:

Mürnberg, den 3. Dezember 1900.

An den verehrlichen Schutzbund der Brauereien Nürnberg, Fürth und der Umgebung in Nürnberg.

Im Namen Ihres sehr geehrten Verbandes schrieb uns Herr Gumbler, daß er den Nachweis erwarte, daß die in unserem Tarifentwurf gemachten Vorschläge zur Festsetzung der Arbeitsbedingungen auch anderwärts schon durchgeführt seien.

Ohne anzuerkennen, daß ein solcher Nachweis erforderlich ist, da ja doch jeder Fortschritt zuerst an einer Stelle gemacht werden muß, bevor er allgemein durchgeführt wird, ohne uns in eine Erörterung einzulassen, welcher Partei ein Nachweis dieser Art, wenn er überhaupt für notwendig erachtet werden würde, zuzuschreiben wäre, stehen wir doch nicht an, im Interesse einer raschen Beendigung der Tarifverhandlungen den gewünschten Nachweis zu erbringen, soweit er von Interesse für den verehrlichen Schutzbund sein könnte.

Zu § 1 erübrigt sich jede Erörterung auch für den Schutzbund, weil die Zusammenfassung der Lohnkommission im Einverständnis mit den Herren Brauereibesitzern erfolgt ist und die bisherigen Verhandlungen die Anerkennung der Organisation zur Voraussetzung haben, es ja auch unzweifelhaft im Interesse beider Theile liegt, daß die Organisation der Unternehmer und der Beschäftigten sich gegenseitig als die berechtigten Vertretungen anerkennen, was ja auch durch Versicherungen von Mitgliedern des Schutzbundes belegt werden kann.

Zu § 2 verweisen wir auf den Arbeitsnachweis für die Arbeitnehmer, welche in den zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung gehörigen Brauereien Beschäftigung suchen, abgedruckt in Heiligenstein, Der Arbeitsnachweis (Berlin, Carl Seymann's Verlag) S. 518-520, ferner Arbeitsnachweis für die eingetragenen Brauereien Berlins und der Umgebung, § 4, Absatz 2, und Arbeitsnachweis des Vereins der Brauereien Berlins vom 18. Dezember 1898, §§ 2, 3, 5 u. f.; auch in Halle a. S. und Dresden sind Arbeitsnachweise eingeführt.

Zu § 3 (Kostendeckung) bemerken wir, daß unsere Vorschläge hinter den Bestimmungen des § 14 des oben genannten Statuts der Berliner Ringbrauereien zurückbleiben.

Zu § 4a (wöchentliche Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden) verweisen wir auf die am 6. März 1900 zwischen den Vorständen des Vereins der Brauereien und des Verbandes der Brauer und den vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts abgeschlossenen Verträge, die für den Winter die netto 9 1/2-stündige, für den Sommer die netto 10 1/2-stündige Arbeitszeit vorsehen. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in einem Theile der Brauereien Berlins die 9- und 9 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, während in den übrigen Brauereien die netto 10 1/2-stündige Arbeitszeit, die innerhalb 12 Stunden zu liegen kommt, gilt; erwähnt sei als ferneres Beispiel, daß in der Kaiserbrauerei die Hilfsarbeiter nur 9 Stunden arbeiten.

Zu § 4b (Abkündigung der regelmäßigen Sonntagsarbeit) erwähnen wir, daß a. B. in Schwab.-Gmünd bei den Bierführern am Sonntag das Bierausfahren ganz in Wegfall kommt, in Frankfurt ist für alle Arbeiterkategorien gänzliche Arbeitsruhe eingeführt. § 2 des schon angezogenen Stuttgarter Tarifvertrages bestimmt: Die Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Die notwendigen Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. In der Brauerei Heiligenburg a. Vippstadt gilt auf Grund des § 4 des Tarifvertrages die Bestimmung: Sonntagsarbeit soll nur in den dringlichsten Fällen verrichtet werden. Für den Verein der Berliner Brauereien gilt die folgende Bestimmung: Die Sonntagsarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Es dürfen nur solche Arbeiten, die überhaupt gesetzlich zulässig sind, ausgeführt werden. Alle Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu bezahlen.

Zu § 5a sei gleichfalls hingewiesen auf den Verein der Brauereien Berlins und Umgebung, dort beträgt der Minimallohn für Brauereigesellen pro Woche 30 Mk., ausdiligent der Wohnungsfähigung von 2 Mk. 32 Pf. In 17 Hamburger Brauereien gilt bis zum 1. April 1902 ein Minimallohn von 29 Mk. In Hannover erhalten die Brauer und Böttcher bei der Einstellung 27 Mk., nach einjähriger Thätigkeit in der gleichen Brauerei 28 Mk., in Gamm erhalten die Brauer nach dreimonatlicher Thätigkeit 26 Mk., in Frankfurt a. M. erhalten Brauer, Mälzer, Maschinenisten, Küfer, gepreßte Feiger und Fassbinder einen Mindestlohn von 26,50 Mk. Der Leipziger Tarifvertrag bestimmt: Daß der Mindestlohn 26 Mk. beträgt und daß er mit der Dauer der Thätigkeit im gleichen Betrage steigt. In Harburg a. E. beträgt in der Aktienbrauerei der Anfangslohn 26 Mk., nach fünfjähriger Thätigkeit 32 Mk.

Unsere Forderungen unter § 5b sind zum Theil schon im vorstehenden Absatz belegt. Es sei aber noch erwähnt, daß in Hamburg der Anfangslohn der Hilfsarbeiter nach drei Monaten 23 Mk. beträgt und von da ab auch weiter steigt, in Harburg steigt der Lohn der Hilfsarbeiter bis zu 24 Mk.

Bezüglich der von uns vorgeschlagenen Lösung der Bierfrage glauben wir einen alle Beteiligten befriedigenden Weg gefunden zu haben. Ein der in Bayern üblichen Forderung von Freibier wird nichts geändert, es wird gleichzeitig eine Prämie festgesetzt für die Nichtausnützung des Rechtes auf Freibier. Die Festsetzung einer Zuschlagung von 15 Pf. für jeden nicht getrunkenen Liter Freibier entspricht dem Sinne der Gewerbeordnung in ihrer § 115 Absatz 2.

Bezüglich der Ueberstunden und der Nacht- und Sonntagsarbeit (§§ 4-6) haben wir anzuführen, daß der Stuttgarter Tarifvertrag für Ueberzeitarbeit an Werktagen einen Zuschlag von 25 Prozent und für Nacht- und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 50 Prozent auf den Lohn bestimmt, in Harburg erhalten die Brauer für Ueberstunden an Wochentagen 50 Pf. und für Sonntagsarbeit 60 Pf. pro Stunde, die Hilfsarbeiter 40 und 50 Pf., in Berlin werden für Ueberstunden an Werktagen mindestens 50 Pf., an Sonntagen mindestens 60 Pf. bezahlt, die Hilfsarbeiter in Hamburg erhalten für Ueberstunden an Wochentagen 40 Pf. und an Sonntagen 50 Pf. In Lippstadt wird für Ueberstunden an Wochentagen 50 Pf. entlohnt, in Frankfurt a. M. ist die Entlohnung der Ueberstunden an Wochentagen mit 50, an Sonntagen mit 60 Pf. festgesetzt.

Die Lohnauszahlung am Freitag ist in so zahlreichen Betrieben, auch Brauereibetrieben, eingeführt, sie ist auch in Nürnberg in den größten Establishments üblich, daß darüber kein Wort weiter nötig ist. Diese Frage ist auch sicher für die Herren Brauereibesitzer eine Nebenfrage; ebenso legen wir hierauf nur sehr wenig Werth.

Zu § 7 haben wir bloß zu bemerken, daß derselbe von den Herren Brauereibesitzern selbst vorgehoben wurde.

Bezüglich des § 8 berufen wir uns auf die Entscheidung des Gewerbegerichts Hannover vom 15. August 1900 in Sache des Brauers Kleiser gegen die Hannoverische Aktienbrauerei.

Wir wollen uns an dieser Stelle in keine Kritik der Interzessionsbestimmungen, welche die Arbeiter vortheilhaftesten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Arbeitsbedingungen auszuschießen für gut fanden. Wir wollen nur bemerken, daß wir diese Entziehung der Arbeiter mit der so oft betonen Arbeiterverbindlichkeit der Chefs der Nürnberger Brauereien nicht in Einklang zu bringen in der Lage wären.

Die übrigen Schlussparagrafen dienen zur Sicherung einer loyalen Ausführung der vorstehend begründeten Bestimmungen des Tarifvertrages, sie entsprechen demnach dem Interesse beider vertragschließenden Parteien, so daß eine Beanstandung von der verehrten Gegenpartei ausgeschlossen erscheint. Wir haben, ohne uns auf Spitzfindigkeiten über die Pflicht der Beantwortung einzulassen, das von Herrn Brauereibesitzer Gumbler im Namen des Schutzbundes an uns gerichtete Schreiben bereitwillig beantwortet. Wir sind überzeugt, daß wir damit alle Ihre Bedenken zerstreut haben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Die Lohnkommission.

Sitzungen, Briefwechsel, Austausch neuer Vorschläge folgten nun. Ein Gegen-Tarifentwurf des Schutzbundes ging uns zu, wir beantworteten denselben, indem wir das Anzunehmende von dem Abzulehnenden trennten und den letzteren Theil mit unseren Einwendungen verfaßen. Wir können, so interessant es wäre, all diese Aktenstücke, Protokollauszüge und Briefe hier nicht veröffentlichen. Wir theilen hier nur die Antwort mit, die bezüglich der Sonntagsruhe an die Herren Brauereibesitzer gerichtet wurde, und den Entwurf eines Arbeitsnachweisstatuts. Das Schriftstück bezüglich der Sonntagsruhe lautet:

Mürnberg, den 26. März 1901.

H. P.

Auf Wunsch der gemeinschaftlichen Lohnkommission der Brauer Nürnbergs, Fürths und der Umgebung lege ich folgende Uebersicht der Arbeiten unseres Berufes vor, bei denen eine Thätigkeit unterbrochen und ausgeübt werden kann, somit die Arbeit an Sonntagen vermeidbar ist, so daß ohne eine größere Störung des Betriebes als in den Industrien mit voller Sonntagsruhe die Arbeit am Sonnabend beendet und am Montag wieder aufgenommen werden kann.

Ich lasse nun alle Arbeitsprozesse unseres Berufes der Reihe nach folgen:

1. Die Mälzerei. Mit dem Einweichen der Gerste und Fällung der keimenden Gerste hängt das Darren an Sonntagen und verschiedene verwandte Arbeiten zusammen. Wenn nun alle Mälzereien derartig ausgerüstet werden, soweit sich die Arbeit auf die Mälzereien bezieht und die Darranlagen entsprechend eingerichtet sind, so kann unmöglich an Sonntagen gearbeitet werden müssen.

Es könnte eingewandt werden, daß der Reinigungsprozeß zu sehr von der Witterung beeinflusst wird. Demgegenüber ist einzuwenden, daß durch entsprechende Führung der Haufen in den Tennen die schädigenden Witterungseinflüsse paralytisch werden können.

2. Sudhausarbeiten. Sobald der Subprozeß Sonnabend Mittag oder ungefähr um diese Zeit beendet wird, können die hierauf zu geschehenden Arbeiten bis zum Ansetzen des Bieres im Gärkeller längstens bis 7 oder 8 Uhr Abends je nach den Witterungsverhältnissen und technischen Einrichtungen erledigt werden. Dies hätte den weiteren Vortheil, daß alle Reinigungsarbeiten im Sudhause gemacht werden könnten, so lange sich noch die Apparate, verschiedene Gefäße, Pumpvorrichtungen zc. im warmen Zustande befinden, was den Vortheil rascherer und sauberer Arbeit im Gefolge hätte.

3. Im Gärkeller. Das Bierfassen ist eine Arbeit, die an Sonntagen nicht gemacht werden muß und in vielen Brauereien auch am Sonnabend erledigt wird. Wo durch außergewöhnliche Umstände ganz ausnahmsweise hierbei Arbeit an Sonntagen erforderlich ist, wird dagegen kein Widerspruch erhoben. Die Reinigungsarbeiten im Gärkeller sind leicht auf Montag zu verschieben, abgesehen von den angezeigten Ausnahmefällen. Das Gleiche ist der Fall im

4. Lagerkeller. Das Abfüllen für den regelmäßigen Verbrauch an Sonn- und Feiertagen kann leicht und vortheilhaft am Sonnabend geschahen, dagegen ist zuzugestehen, daß bei ausnahmsweisen und durch die Witterungsverhältnisse bedingten Sonntagsbedarf diese Arbeit zum Theil am Sonntag geschahen muß.

5. Schwammkellerarbeiten. Sobald der richtige Fäffer vorrath vorhanden ist, liegt keine Nothigung vor, derartige Arbeiten an Sonntagen auszuführen. Bei außerordentlich großen Festen in heißer Zeit wird sich die Nothwendigkeit ergeben, einige Ergänzungsarbeiten an Sonntagen auszuführen.

6. Das Bierfahren ist in der kälteren Hälfte des Jahres an Sonntagen nicht notwendig, selbst in den heißen Monaten wäre dies nicht nötig, wenn die Gastwirthe mit entsprechend großen Eisfabriken versehen wären.

Trotz der Kosten der dann erhöhten Eisabgabe würde sich eine Ersparnis für die Herren Brauereibesitzer durch die Bierzufuhr am Sonnabend in Kürze ergeben. Jedenfalls ließe sich bei den heutigen Verhältnissen ganz wohl festsetzen, daß um 9 Uhr Vormittags die Bierversorgung erledigt ist.

Zu detaillirten Erläuterungen dieser Punkte wird sich in der nächsten Sitzung Gelegenheit geben.

Hochachtungsvoll  
Beitner.

Unser Entwurf eines Arbeitsnachweis-Statutes, der das größte Gegengewicht zergie und all die Schwierigkeiten der Einführung eines geordneten Arbeitsnachweises in unserem Berufe berücksichtigt, hatte folgenden Wortlaut:

Arbeitsnachweis für das Braugewerbe in Nürnberg, Fürth, Zitzdorf und Burgarrndach.

Nürnberg, 3. 4. 1901.

§ 1. Einen Monat nach Inkrafttreten des Tarifes, der zwischen dem Schutzbunde der vereinigten Brauereien von Nürnberg, Fürth und dem Jahrgesellen des Zentralverbandes deutscher Brauer und des Brauereigesellenvereines von Nürnberg und Fürth abgeschlossen wurde, tritt ein Arbeitsnachweis in Thätigkeit.

§ 2. Der Arbeitsnachweis wird mit Telephon versehen. Es wird Sorge getragen, daß jederzeit Auskunft erteilt werden kann, sowohl mündlich wie schriftlich, als auf telephonischem Wege.

§ 3. Jeder arbeitssuchende Brauer und Brauereihilfsarbeiter, der bisher schon in Brauereien thätig war, wird ohne Unterschied, ob er organist ist und wo er organist ist oder war, nach der Weise der Anmeldung in Listen eingetragen, die für jede Arbeiterkategorie besonders geführt werden.

§ 4. In die Listen wird eingetragen: 1. die laufende Nummer der Anmeldung, 2. Tag, Monat, Jahr der Anmeldung beim Arbeitsnachweis, 3. Vor- und Name, 4. Geburtsort und Geburtsort, 5. Tag, Monat und Jahr des Endes der letzten Beschäftigung in einer Brauerei, 6. Art der Beschäftigung in dieser Brauerei, 7. Name dieser Brauerei.

§ 5. Die unparteiische und ordnungsgemäße Führung des Nachweises kann jederzeit kontrollirt werden von der Aufsichtskommission des Arbeitsnachweises, wie von jedem einzelnen Mitgliede derselben.

§ 6. Die Aufsichtskommission besteht, bis sich das Bedürfnis einer besonderen Kommission herausstellt, aus den Mitgliedern der Lohnkommission.

§ 7. Der Brauereibesitzer wird nahegelegt, sich des Arbeitsnachweises zu bedienen, eine Verpflichtung hierzu wird nicht anerkannt.

Das Ergebniß all dieser langwierigen, mühevollen und oft sehr schwer in Fluß zu haltenden Verhandlungen war das folgende. Die Unternehmer sandten ein Schreiben, das wir fast vollinhaltlich hier wiedergeben:

Wir müssen daran festhalten, daß wir mit den Büttern, Bierführern u. s. w. besondere Vereinbarungen treffen werden und daß sich daher der gegenwärtige Vertrag nur für die Braugehilfen und die ausführenden im Brauereibetriebe beschäftigten Tagelöhner erstreckt; weiter halten wir es für zweckmäßig, beiderseits die Koalitionsfreiheit ebenso wie bisher ohne jegliche Einschränkung anzuerkennen und dieses Anerkenntnis nicht durch die Erwählung von Einzelheiten wieder abzuschwächen.

Zu § 2 und § 9 sei betont, daß die Ablösung des Freibieres sich nur dann folgerichtig durchführen läßt, wenn das Trinken während der Arbeitszeit ein Ende nimmt. Es geht daher auch nicht an, daß in Zukunft gleichzeitig gearbeitet und getrunken wird; vielmehr kann entweder nur das Eine oder das Andere geschahen. Es ist auch recht gut möglich, innerhalb einer 13stündigen Schicht bei einer 10stündigen Arbeitszeit die nötige Zeit für den Trunk zu finden, zumal da auch halbe Liter abgegeben werden sollen. Unter Umständen können die übrigen Pausen etwas abgekürzt werden, damit weitere Trinkpausen gewonnen werden können.

Von dem oben erwähnten Grundsatz sollen den in der Sitzung vom 1. April d. J. gegebenen Anregungen entsprechend bei mehreren Ueberstunden sowie für diejenigen Arbeiter, welche keine Ruhepausen haben, Ausnahmen gemacht werden.

Anlangend die Sonntagsarbeit, so ist der diesseitige Verband von dem aufrichtigen Bestreben erfüllt, dieselbe nach Thunlichkeit einzuschränken. Es wurde daher gerade mit Rücksicht hierauf aus seiner Mitte der Vorschlag gemacht, die Entschädigung für das Freibier an Sonntagen auf 2 Mk. bzw. auf 1 Mk. zu erhöhen. Die Herren Vertreter der Arbeitnehmer mußten einräumen, daß Ausnahmen, welche Sonntagsarbeit nötig machen, nie zu vermeiden sein werden. Die Ansichten über die Nothwendigkeit dieser Ausnahmen würden sicherlich Veranlassung zu wesentlichen Meinungsverschiedenheiten geben. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die für die Sonntagsarbeit zu zahlende besondere Vergütung von 1 bzw. 2 Mk. an doch schon genügen wird, um die Vornahme unnötiger Arbeit hinauszubalten. Auf die in dem Entwurfe des Herrn Leitner enthaltenen, viel zu weit gehenden Forderungen könnten wir schlechterdings nicht eingehen.

Die Ablösung des Freibieres durch Barzahlung legt den Brauereien so große finanzielle Opfer auf, wie solche noch bei keiner Lohnforderung an uns gestellt wurden. Wir bringen diese Opfer in der Absicht, dadurch zur geistigen und materiellen Hebung unserer Arbeiter beizutragen und in der Hoffnung, bei dem einschüchternen Theile derselben sofort jezt schon volle Anerkennung hierfür und werththätige Unterstützung zu finden. Wir sind dabei so weit gegangen, als es uns möglich war, und bemerken, daß sich unsere Mitglieder zu weiteren Opfern nicht verstehen werden.

In den weiteren Zugeständnissen betreffs der Zahlung von Krankengeldern und die Gewährung von Unterstützungen während militärischer Uebungen haben wir Verpflichtungen eingegangen, wie sie bisher in anderen Gewerbebetrieben ihren Arbeitern noch nicht zugesichert worden sein dürften.

Angeichts der gegenwärtigen Geschäftslage und der Verhältnisse des Arbeitsmarktes haben wir ein Entgegenkommen bemessen, welches nach unserer Auffassung mehr Anerkennung verdient hätte, als dies die Vorschläge bezüglich der Sonntagsarbeit ergeben lassen.

Die hinsichtlich der Berechnung des Lohnes bezw. der Vergütung für das Freibier, dann des Gewerbegerichts, als Einigungsamt ausgesprochenen Wünsche haben wir berücksichtigt.

Dagegen besteht bei dem geringen Personalwechsel in den Brauereien und der verhältnismäßig nicht großen Arbeiterzahl kein Bedürfnis für einen Arbeitsnachweis.

Wir hoffen, daß unsere Vorschläge, welche bei den breiten Massen des arbeitenden Publikums eine günstige Beurteilung erfahren werden, auch bei Ihnen das entsprechende Verständniß finden werden.

Achtungsvoll

Schutzbund vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung, G. m. b. H.  
Der Vorsitzende gez. J. Reif.

Diesem Schreiben lag der Entwurf des Tarifs bei, wie er aus den Beratungen der Unternehmer hervorgegangen ist. Derselbe hat den folgenden Wortlaut:

Nürnberg, den . . . . . 1901.

Zwischen dem Schutzbunde vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung, G. m. b. H., einerseits und

den ordnungsgemäß gewählten Vertretern der Verwaltungsstellen des Zentralverbandes deutscher Brauer in Nürnberg und Fürth, sowie den Brauereigesellenvereinen in Nürnberg und Fürth andererseits,

wird heute der folgende

Tarifvertrag

abgeschlossen, der für alle in den Brauereien des Schutzbundes vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung, G. m. b. H., beschäftigten Braugehilfen und ausschließlich im Brauereibetriebe verwendeten Tagelöhner Geltung erhält, so lange dieser Geltung hat und nicht ordnungsgemäß von einer der beiden Parteien gekündigt ist. Im Falle der Kündigung behält der Vertrag Geltung bis zum Ablaufe der festgesetzten Kündigungsfrist.

§ 1. Der Schutzbund vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung, G. m. b. H., einerseits, und die Verwaltungsstellen des Zentralverbandes deutscher Brauer in Nürnberg und Fürth, sowie die Brauereigesellenvereine in Nürnberg und Fürth andererseits, erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung der Unternehmer und der Braugehilfen, sowie der ausschließlich im Brauereibetriebe beschäftigten Tagelöhner berechtigten Organisationen an und erkennen weiter gegenseitig ebenso wie bisher volle Koalitionsfreiheit an.

§ 2. In allen zum Schutzbunde gehörigen Betrieben ist für die Braugehilfen und für die im Brauereibetriebe beschäftigten Gehilfen und Tagelöhner eine Arbeitszeit von zehn Stunden festgesetzt, welche innerhalb einer Schicht von 13 Stunden zu vollenden ist.

§ 3. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gegebenen Bestimmungen zu halten und ist nach Thunlichkeit einzuschränken. Die Lohnentschädigung für dieselbe ist im Wochenlohn mit inbegriffen.

§ 4. Der Mindestlohn beträgt für Braugehilfen pro Woche:

- a) im ersten Jahre . . . . . Mk. 23,—
- b) vom zweiten Jahre ab . . . . . 24,—
- c) nach weiteren drei Jahren . . . . . 26,50.

Außerdem erhalten die Braugehilfen, gleichviel wie lange sie im Betriebe thätig sind, 1,50 Mk. Wohnungsbeihilfe pro Woche, sowie als Entschädigung für die Ablösung des Freibieres weitere 7,20 Mk. pro Woche, sodas also jeder

\*) Das im Drucke Angeführte ist in dem Schreiben des Schutzbundes unterzeichnet.



Braugebilde wöchentlich im Falle a) 31,70 Mk., im Falle b) 32,70 Mk. und im Falle c) 35,20 Mk. zu beanspruchen hat, hiervon gehen die gesetzlichen Abzüge ab.

§ 5. Der Mindestlohn beträgt für die ausschließlich im Brauereibetriebe beschäftigten Tagelöhner 20 Mk. pro Woche. Außerdem erhalten dieselben als Entschädigung für die Ableistung des Freiweises eine wöchentliche Vergütung von 5 Mk.

§ 6. Die zur Sonntagsarbeit herangezogenen Braugebilden erhalten als Entschädigung für den entgangenen Bierbezug bei einer Arbeitszeit bis zu fünf Stunden 1 Mk., und bei einer Arbeitszeit von mehr als fünf Stunden 2 Mk. Die zur Sonntagsarbeit herangezogenen Tagelöhner erhalten bei einer Arbeitszeit bis zu fünf Stunden 50 Pfg., bei einer Arbeitszeit von mehr als fünf Stunden 1 Mk.

§ 7. Der ganze Liter Bier wird zu 20 Pfg., der halbe Liter zu 10 Pfg. verabreicht, die Zeit der Bierabgabe in den einzelnen Brauereien wird durch die Hausordnung bestimmt.

§ 8. Jeder Arbeitnehmer darf das aus der Brauerei bezogene Bier nur für seinen eigenen Bedarf und den seines Haushaltes verwenden. Das Bier wird nur an die Arbeitnehmer persönlich abgegeben. Wer unbefugter Weise Bier anderswo als an der zur Abgabe bestimmten Stelle an sich nimmt oder Marken oder das gegen Marken bezogene Bier an Dritte abgibt, wird zweimal gegen schriftliche Bestätigung verwandt und kann bei einer Wiederholung sofort oder durch den Braumeister entlassen werden.

§ 9. Der Biergenuss ist nur während der Arbeitspausen gestattet. Während des Betriebes selbst darf kein Bier getrunken werden. Eine Ausnahme ist nur bei mehreren Ueberstunden sowie für diejenigen Arbeiter, welche keine offiziellen Ruhepausen haben, wenn sie ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind, gestattet. Den Lehteren wird zu bestimmten Zeiten die Möglichkeit gewährt, Bier zu genießen.

§ 10. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 40 Pfg., an Sonntagen mit 50 Pfg. bezahlt.

§ 11. Die Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 12. In Krankheitsfällen wird vom vierten bis einschließend dreizehnten Arbeitstages, also im Ganzen für einen Zeitraum bis zu 10 Tagen für verheiratete Braugebilden im ersten Arbeitsjahre (§ 4 lit. a) eine Vergütung von 3 Mk., vom zweiten Jahre an (§ 4 lit. b) eine solche von 3,50 Mk. und von sechs Arbeitsjahren an (§ 4 lit. c) eine solche von 4 Mk. für den Tag, für ledige Braugebilden die Hälfte dieser Sätze, für verheiratete Tagelöhner eine solche von 1 Mk. für den Tag gewährt.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. im Ganzen hinaus gewährt.

Im Uebrigen wird begehrt für solche Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch dann, wenn das Verhinderungsfeld nicht von nicht erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

§ 13. Das Tragen von Bier in die Brauerei ist verboten.

§ 14. Alle über den Vollzug oder die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten sind vor die gemeinschaftliche Lohnkommission zu bringen und von dieser zu erledigen. Auf Antrag der gemeinschaftlichen Lohnkommission soll erforderlichenfalls das Gewerbegericht Nürnberg als Einigungsamt angerufen werden.

§ 15. Gegenwärtiger Vertrag soll sich auf diejenigen Brauereien erstrecken, welche während der Geltungsdauer des Vertragsverhältnisses dem Schutzverbande vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und der Umgebung (S. m. S. 5.) nachträglich beitreten.

§ 16. Gegenwärtiges Uebereinkommen gilt für die Zeit vom 1. 1901 bis zum 1. 1906 und soll dasselbe jeweils als auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn nicht von einem der beiden vertragsstiftenden Theile spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

Soweit die Vorschläge von der Seite der Unternehmer, die, wie ein Vergleich mit unserem Tarifentwurf zeigt, weit hinter dem von unserer Seite Gewünschten zurückbleiben. In zwei Vertrauensmännerversammlungen haben wir den Entwurf beathen und denselben der Beschlussfassung einer sehr stark besuchten Versammlung der Verbandsmitglieder aus Nürnberg, Fürth, Biersdorf und Wuppertal vorgelegt.

In der Versammlung referirte Gen. Braun über die Thätigkeit der Lohnkommission, deren Bemühungen, im Interesse der Arbeiter mehr durchzusetzen, als erreicht wurde, er entschieden hervorhob. Aber das Resultat der Verhandlungen war seiner Meinung nach ein unbefriedigendes, weil die Unternehmer eine Reihe der Arbeiterforderungen ablehnten. Trotzdem empfahl der Referent mit Rücksicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage die Annahme des Tarifentwurfes der Unternehmer, falls dieselben sich bereit erklären, in den Tarifentwurf eine Regelung der Verhältnisse der Bierführer aufzunehmen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe genauer zu fassen und die Dauer des Tarifs nicht auf fünf, sondern allerhöchstens auf drei Jahre festzusetzen.

Gen. Braun empfahl dann die Annahme der nachfolgenden Resolution:

Die außerordentlich stark besuchte Versammlung der Mitglieder Nürnberg und Fürth des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen spricht den von ihnen erwählten Mitgliedern der Lohnkommission das vollste Vertrauen für ihre Haltung bei den Tarifverhandlungen aus. Gaben die am 21. April 1901 in den Zentralfäden versammelten Brauer, Bierführer und Brauereiarbeiter ein für sie weit günstigeres Ergebnis der Tarifverhandlungen erwartet, so wissen sie doch, daß es an dem Eifer ihrer Lohnkommission nicht gefehlt hat, daß diese nicht die mindeste Schuld trifft, wenn das Erreichte hinter dem Erhofften zurückbleibt. Deshalb kann die heutige Versammlung nicht für fünf Jahre auf alle Mittel verzichten, um die berechtigten weiteren Wünsche der Erziehung entgegenzuführen. Die Zahlstellen des Zentralverbandes, die nicht nur die Brauer, sondern neben anderen Arbeiterkategorien die Bierführer zu vertreten haben, können einen Tarifvertrag nur annehmen, wenn neben den Verhältnissen der gelehrten Brauer und der ständig in den Bierbrauereien beschäftigten Tagelöhner zum Mindesten auch die Verhältnisse der Bierführer geregelt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Versammlung unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände und unter Verzicht auf weitergehende Wünsche die Tarifvorlage des Schutzverbandes der vereinigten Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung annehmen. Die Versammlung fordert endlich eine präzisere Fassung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

Die Versammelten beauftragen ihre bisherigen Vertreter in der Lohnkommission, diese Beschlässe zur Kenntniss der Herren Brauereibesitzer zu bringen und sich selbst zur Pflicht machen zu lassen.

Die Kollegen Engel, Jengel und Dech äußerten sich im Wesentlichen zustimmend zu den Ausführungen des Referenten. Sie betonten, daß die Bestimmung über die Bezahlung der Ueberstunden am Sonntag in der Luft hänge, so lange die Dauer der event. regelmäßigen Sonntagsarbeit vertragsmäßig nicht festgelegt sei. Die Bierführer auf besondere Tarifverhandlungen zu verweisen, gehe nicht an, da der Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen die berufene Organisation der Bierführer sei, diese deshalb das Recht haben, in den Tarifvertrag mit einbezogen zu werden. Kollege Endreß erklärte als seine Privatmeinung, daß man eine spezielle Verhandlung in der Angelegenheit der Bierführer in Erwägung ziehen könnte unter der Voraussetzung, daß der Lohnkommission der Bierführer Vertreter des Zentralverbandes zugezogen würden. Er betont die Nothwendigkeit klarer Regelung der Sonntagsruhe, zum mindesten eine Steigerung der Bierentlohnung von je 20 Pfg. pro Sonntags-Arbeitsstunde und von je weiteren 50 Pfg. pro Stunde nach den ersten drei Arbeitsstunden. Es ergreifen dann noch das Wort die Kollegen Jengel und Leithner, von denen sich Lehterer gegen eine besondere Kommission für die Bierführer ausspricht. Der Referent führte in seinem Schlussworte aus, daß seine Auffassung der Situation und die in der Resolution niedergelegten Gedanken im Wesentlichen die Billigung aller Redner gefunden haben. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube am Dach. Der Gedanke dieses Sprichworts muß uns bei kühlere, nüchternere, geschäftsmäßiger Beurteilung dieser Tarifverhandlungen leiten.

Es wird hierauf abgestimmt über den Antrag Endreß, die Angelegenheit der Bierführer zu trennen von den zu einem gewissen Abschluß gekommenen Tarifverhandlungen der Brauer. Dieser Antrag wird gegen drei Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Brauereigenossen hatten gleichfalls Stellung zu dem Entwurf genommen; so weit wir in Erfahrung gebracht hatten, lehnten sie den Tarif wegen der Abschaffung des Freiweises mit allen gegen drei Stimmen ab. Waren bei uns die Grundsätze der Solidarität die leitenden bei der Stellungnahme zum Tarif, so bei den Brauereigenossen das zähe Festhalten an dem von Alters her Ueberkommenen. Zukunft und Vergangenheit spiegelt sich auch da beim Vergleiche der beiden Organisationen.

Dies ist der ruhig, objektiv und mit Zurückhaltung aller sich ausdrückenden Kritik geschriebene Stand der Tarifangelegenheit. Wir warten nun kühl und ohne alle Erregung die Antwort der Unternehmer auf unsere Resolution ab, wir haben keinen Anlaß, irgendetwas anzudeuten, was wir planen, wenn die Antwort nicht dem entspricht, was wir von der Loyalität der Unternehmer erwarten.

Der Schlusssatz der Tarifverhandlungen hat noch nicht begonnen, wir werden auch über ihn berichten.

### Korrespondenzen.

**Andernach.** Am 28. April fand die Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Jos. Klein, Hotel „Zum Kaiser Friedrich“, statt. Die nötigst gewordene Vorstandswahl ergab folgenden Resultat: 1. Vorsitzender F. Gamber, 2. Vorsitzender G. Busch, Kassirer E. Schmidt, 1. Schriftführer St. Parsch, 2. Schriftführer P. Most, Revisoren J. Schäfer, K. Geigel und H. Heyer. Beschlossen wurde, die Zahlstellen Koblenz und Andernach-Mosel zu verschmelzen und nach Andernach zu verlegen. Mit einer Aufforderung des Vorsitzenden zum treuen Zusammenhalt und zur rührigen Agitation für den Verband schloß die Versammlung. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen, 7 wurden umgeschrieben. — Jeden dritten Sonntag im Monat findet die Versammlung bei Herrn Klein, „Hotel Kaiser Friedrich“, Andernach, statt.

**Berlin.** (Sektion der Hilfsarbeiter.) In der Generalversammlung vom 21. April referirte Reichstagsabgeordneter Rosenow über die inneren Kreise und die Lage der Arbeiter, wofür ihm lebhafter Beifall zu Theil wurde. — Den Rassenbericht erstattete, da der Kassirer Kollege Karl sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in der Dungenheilanstalt befindet, Kollege Schüler. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. — Unter „Beschäftigten“ wurde beschlossen, die auf Sammelstellen für das Riechnecht-Denkmal gesammelten Gelder, welche jetzt noch einlaufen sollten, den freitenden Schuhmachern zu überweisen. Sodann wurden noch die Brauereien Karl Georgy und Osm. Berliner einer herben Kritik unterzogen. Kollege Schüler las alsdann diejenigen ringförmigen Brauereien vor, welche ihren Arbeitern den 1. Mai frei gegeben haben und forderte die Kollegen auf, recht zahlreich sich an der Versammlung zu beteiligen. Von der Brauerei Julius Höprow, den Herrn. Berberich, sowie vom Vorstand der Ringbrauereien war bis dato noch kein schriftlicher Bescheid eingelaufen. Von den Anwesenden ließen sich noch verschiedene Kollegen aufnehmen und einer vom Verband der Transportarbeiter umschreiben. Zum Schlusse forderte Kollege Schüler die Anwesenden auf, recht ruhig und sachlich und immerfort für die Organisation zu agitieren.

**Duisburg.** In der Versammlung vom 14. April ließ sich ein Mann umschreiben. Hierauf wurde der Rassenbericht erstattet, von dem Revisoren für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Die Abrechnung von dem im Februar abgehaltenen Kränzchen ergab einen Ueberschuß von 18,54 Mk., welcher der Kassirer überreichte wurde. Unter Beschäftigten kam insbesondere die Entlassung eines Kollegen in der Brauerei Rhönitz-Masfurt zur Sprache. Da die Entlassung ohne vorhandenen Grund geschehen sein soll, wurde beschlossen, ein Schreiben an den Herrn Brauereibesitzer Schr. zu richten, worin dieser um eine Unterhandlung betreffs dieser Entlassung erucht werden soll. Vor einiger Zeit wurden die Verhältnisse der Brauerei Friemarsheim hart kritisiert, aber trotzdem oder weil bis jetzt noch keine Schritte zur Besserung dieser Sache gethan sind, halten es die Kollegen daselbst nicht mehr nöthig, die Versammlungen zu besuchen, denn schon zweimal haben sie durch Nichtankommenheit gesündigt. Wir wollen hoffen, daß diese Lage in Zukunft verschwindet.

**Frankenthal.** Sonntag, den 21. April, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Rühle gab einen kurzen Bericht über die Gauskonferenz, welche in Ludwigsburg stattgefunden hat. Der Kassirer gab die Abrechnung bekannt, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und

wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Ferner gab Kollege Raab den Kartellbericht und erörterte die Verhandlungen, die im Kartell gepflogen wurden. Einwendungen wurden dagegen nicht gemacht. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: F. Wicke als erster, A. Raab als zweiter Vorsitzender, J. Stunold als erster, G. Schmitt als zweiter Kassirer, J. Engelster als erster, G. Barth als zweiter Schriftführer, H. Rühle, J. Gress und M. Ridel als Revisoren. Die Kassirer bestanden, einige man sich dahin, es den Arbeiter-Ausschüssen zu überlassen. Bei Punkt „Beschäftigten“ wurden die Kollegen ermahnt, ihr Bestreben für die freitenden Metallarbeiter der Firma Bettinger u. Halle beizutragen, was ihnen in Anbetracht der Agitation in Grönstadt noch besser erfaßt werden. Es sind von Seiten unserer Zahlstelle einige Mitglieder non dort gewonnen worden und hoffen auch, noch mehr zu erhalten.

**Hainbach.** In der hiesigen Brauerei sieht es noch recht traurig aus. Die Arbeitszeit beträgt 15 bis 16 Stunden, an Sonntagen und Feiertagen bescheiden; Lohn 34 Gulden pro Monat. Wenn man aber glaubt, daß unter solchen standhaften Arbeitsverhältnissen die Kollegen alle Ursache haben sollten, einig zu sein und gemeinsam auf Besserung zu drängen, so ist das leider nicht der Fall. Nicht nur, daß der Brauereiführer trotz dieser langen Schinderei die Kollegen mit „saurem Hund“ und mit noch anderen Titulationen beehrt, bringt es auch ein Verbandskollege, der schon längere Zeit im Geschäft ist, über sich, die Kollegen mit „Lumpen“ und „Schuste“ zu bezeichnen. Auch ist er im Antrieben Meister und Niemand hält lange bei ihm aus. Ferner hat er es fertig gebracht, daß die Kollegen sich nicht mehr im Waschraum reinigen dürfen; man soll sich wohl im Dorf am Bach waschen! Beim Braumeister bekommt man kein Recht. Die Reistche wird so geschwungen, daß man jeden Tag rausfliegen kann. Die Verhältnisse hier sind doch wahrhaftig dazu angethan, daß solche Dinge nicht vorkommen und die Kollegen sich nicht gegen sie ihre traurige Lage noch schlechter gestalten sollten. Hier wäre Einigkeit und kollegiales Zusammenarbeiten nothwendig, damit es besser und nicht schlechter werde.

**Hamburg.** Am 28. April fand eine kombinierte Mitglieder-Versammlung der drei Sektionen statt. Gewerbegerichtsbefugter Deffner gab den Jahresbericht vom Hamburger Gewerbegericht und erläuterte hauptsächlich die Rechtsprechung, die einigungsamtliche Thätigkeit und Gutachten und Urtheile des Gewerbegerichts. Dann berichtete Döllinger, daß wir jetzt nach dem neuen Kartellregulativ drei resp. vier Kartelldelegirte gemeinschaftlich zu wählen hätten. Schmidt und Dyl waren der Ansicht, daß jede Sektion für sich ihre Delegirten zu entsenden habe, es demnach 5 resp. 6 (mit den Vierkutschern) sein müßten. Gegen diese Auffassung wandten sich sämtliche Redner. Sager, Alte, Neugsbauer und Jden wurden als Kartelldelegirte gewählt. Den Bericht von der Beerbigungskommission gab Teye. Im März waren vier Sterbefälle von Mitgliedern vorgekommen. Mehrere Kollegen seien leider ihren Verpflichtungen in Beitragszahlung zur Beerbigungskasse nicht nachgekommen, sobald jetzt schon ein Defizit vorhanden ist; auch wäre die Beteiligung an Beerbigungen von den Kollegen keine rege zu nennen. Es komme dies viel mit davon, daß verschiedene Brauereien ihre Leute nicht freilassen. Folgender Antrag Schmidt-Döllinger fand Annahme: „Die heutige Versammlung beschließt, daß diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen betreffs Beerbigungsgeld nicht nachkommen, keine Ansprüche haben.“ — Zur Fahnenweihe in Bremerhaven wurde auf Antrag Deffner beschlossen, ein Fahnenband zu stiften.

### Bewegungen im Berufe.

† Zug nach Halberstadt ist fernzuhalten.  
† Zug nach Kemptingen bei Wecham ist fernzuhalten.

† **Biberach a. S. N.** Die minimalen Forderungen, welche die hiesige Zahlstelle an die Herren Besitzer richteten, wurden mit der Entlassung des Vorsitzenden beantwortet. Da dieser aber gleich wieder in einem anderen Betrieb Arbeit erhielt, versuchte man es auf andere Weise, der Sache aus dem Wege zu gehen. Den ersten Versuch wurde aufgegeben, welche man bewegen wollte, aus dem Verband auszutreten. Bei einigem Nachdenken mußten sich die Herren, die es angeht, doch fügen, daß dieses sehr kleinlich gehandelt ist, um so mehr, als die Verhältnisse doch wirklich sehr der Verbesserung bedürftig und noch bedürftig, hauptsächlich in einigen Betrieben, in denen noch eine Arbeitszeit von morgens 4 1/2 bis abends 7 Uhr, mit einem Lohn von 8—10 Mk. pro Woche oder 35 bis 40 Mk. monatlich. Ausnahmen machen hiervon die Malzfabrik Wierich und die Brauerei Heher u. Sohn in Warthausen, welche höhere Löhne und auch längere Arbeitszeit haben. Die Versammlung am 28. April, in welcher Kollegen Thierer-Stuttgart zugegen war, beauftragte Kollegen Thierer und den Gewerkschaftsvorsitzenden Ott, bei den Betriebsleitungen vorstellig zu werden, wo noch die schlechtesten Verhältnisse bestehen. Die Prinzipale versprachen, die Arbeitszeit Abends um 1 Stunde zu verkürzen, auch sind sie geneigt, Mittagspausen einzuführen, behalten sich aber vor, so lange in den auswärtsigen Lagerstellern gearbeitet; wird daß die Mittagspause zum Hin- und Herlaufen benutzt wird; ferner die Sonntagsarbeit zu beschränken. Lohn war theilweise inzwischen schon aufgebessert und wurde versprochen, denselben entsprechend den Forderungen anzubessern. Nichts bewilligt hat die Malzfabrik Angeln-Warthausen, desgleichen Herr Firsch, Brauerei J. Storch, obwohl in dieser Brauerei die schlechtesten Verhältnisse sind: 60 Mk. monatlich für Verheiratete, 9 Mk. wöchentlich für ledige, wofür Lehtere, welche in Kost stehen, sich noch Frühstück und Besser selbst beschaffen müssen. Herr Firsch erklärte der Kommission, daß er mit dieser Sache nichts zu thun habe. Ob Herr Firsch für alle Zukunft auf diesem absehbaren Standpunkte wird bestehen bleiben, wird die Zukunft lehren. Die Kollegen aber erjuchen wir, alle einig zusammen zu stehen und alle dem Verband beizutreten, dann werden wir auch noch weitere nothwendige Verbesserungen zu geeigneter Zeit erhalten.

† **Dortmund.** In der Rührbrauerei hat ein Streit stattgefunden, in Folge dessen sämtliche Kollegen 5 Mk. Lohnausbesserung erhalten. Sämtliche Streikende nahmen die Arbeit wieder auf. Näherer Bericht folgt.

† **Stillingen.** Die Vereinbarungen mit der Brauereigesellschaft, welche am 1. April abgelaufen waren, sind in derselben Weise erneuert und von der Betriebsleitung unterzeichnet worden. Als neue Forderung war nur aufgestellt: Lohn für die Hilfsarbeiter im 1. Jahr 20 Mk., im 2. Jahr 21 Mk. und im 3. Jahr 22 Mk. pro Woche.

† **Wetzlar.** Schon monatelang hatten die hiesigen Brauereiarbeiter begehrt, um den Unternehmern einige Wünsche in Bezug auf verschiedene Verbesserungen zu unterbreiten, deren Erfüllung man eigentlich für selbstverständlich gehalten sollte; ferner gab die brutale Hausrechtsmanier des Malzmeisters Brabek in der Brauerei Reininghaus — schon von Ernst bekannt — die vielen durch ihn verübten Mißthaten und die von ihm betriebene Ausbeutung der Arbeiter bis auf den letzten Grad zu veranlassen, daß diesem Einhalt zu thun werde. Auch verlangten die Arbeiter Einhaltung der 1897 getroffenen Vereinbarungen, daß die Arbeiter nach beendigter Malzkampagne bei demselben Lohn in der Brauerei beschäftigt werden. Herr v. Reininghaus, der sich als großer Sozialpolitiker aufspielt, sagte nach Einreichung der Wünsche Antwort in einigen Tagen zu mit dem Hinweis, daß der Brauereiverein erst Sitzung habe. Am nächsten Tage,



Bestelle er sich Gensdarmen in die Fabrik und um Mitternacht gingen er und seine Trabanten von Zimmer zu Zimmer und sagten, es sei gefagt worden, daß die Arbeiter freizeln wollten. Wenn streifen wollte, solle gleichzeitig aus der Fabrik gehen. Die Leute verhielten sich ruhig trotz dieses sonderbaren Benehmens, konnten sie sich doch nichts Anderes denken, als daß Herr v. Meininghaus sammt seinen Helfern übergeschnappt sei. Am Montag wurden 46 Mann, Leute, die schon 5-6 Jahre sich in Meininghaus geschunden hatten, theilweise zum Arrest gefurt worden sind, brutal auf Pfahle gefestigt. Die diese Ausbeutermeister alle Schranken der Menschlichkeit durchbrochen, beweist, daß alles auf dem Sterbepunkte seine Entlassung erhebt. In dem ganzen Tage, an dem Herr v. Meininghaus seine „Sozialpolitik“ an den Arbeitern in der gefahrlichsten Weise probirte, war der Betrieb mit Mitleid besetzt, viellecht auch darum, daß Herr v. Meininghaus als gemeingefahrlich betrachtet wurde. Die Brauerei Punktigam konnte natrlich auch hinter der Meininghaus'schen Sozialpolitik nicht zurckbleiben und warf 38 Mann auf Pfahle. In dieser Progenation drfte damit noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

† Heibelberg. Die Lohnbewegung der Brauer und Hilfsarbeiter endete mit einem schnen Erfolge, dank der Einigkeit der Kollegen und dem thttrtigen Eingreifen der Bohn-Kommission, bestehend aus den beiden Kartellvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Zahlstelle und 2 Brauereim. Bewilligt wurde Folgendes: 10stndige Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit 1/2 Stunde Frhstck- und 1/2 Stunde Mittagspause. Lohn fr Brauer und Helfer 100 Mk., frher 92 bis 96 Mk. monatlich, fr Hilfsarbeiter 88 Mk., frher 80 Mk. Ueberstunden werden mit 50 Pf. fr alle bezahlt. 6 Uter gutes Bier pro Tag, Hilfsarbeiter 5 Uter. Sonntagsarbeit fllt fort, sowie auch die Werktags- und Sonntags-Du Jour. Jede Brauerei whlt einen Arbeiterausschu zur Regelung aller in der Brauerei vorkommenden Streitigkeiten, bestehend aus zwei volljhrigen Mitgliedern. Freies Vereins- und Versammlungsrecht wurde den Arbeitern ebenfalls zugesichert. Wir wollen nicht unterlassen, das Entgegenkommen des Herrn Eber, 1. Direktors der Aktienbrauerei, eines in jeder Weise fhlenden und denkenden Mannes, zu erwhnen, dagegen haben wir bei Herrn Olinger, Schroeb'sche Brauereigesellschaft, die Arbeiterfreundlichkeit sehr vermit, indem er unter Anderem erklrte, keine Versorgungsanstalt zu haben. (?) Nun erwarten wir aber auch von den uns noch fernliegenden Brauern und Hilfsarbeitern, da sie sich ihrer Verantwortung anschlieen, die ihnen diese Vortheile geschaffen hat. Als Mnner von Verstand und Pflichtbewutheit gegen sich selbst und gegen ihre Arbeitskollegen sollten sie nicht Einzelne raten und thten lassen, sondern alle mitarbeiten an der Verbesserung unserer aller Verhltnisse; wo sie die Vortheile mit genießen, sollten sie auch als pflichtbewusste Mnner ihr Theil dazu beitragen, insbesondere auch dazu, da uns die Vortheile nicht wieder verloren gehen und da wir spter noch mehr Verbesserungen schaffen. Ein jeder Einzelne gehrt in die Berufsorganisation, die Dndelbergerei ist keines Mannes wrdig. Freies Koalitionsrecht ist garantiert, somit ist gar kein Grund vorhanden, der Organisation fernzubleiben. Insbesondere aber erjuchen wir auch, die Versammlungen fleiig zu besuchen und nicht blo dann, wenn etwas los ist.

† Hof. In Mnchberg haben in der Brauerei Bischoff in Folge unserer Forderungen die Kuttcher eine wchentliche Zulage von 1 Mk., die verheiratheten Brauer eine solche von 2 Mk. pro Woche erreicht. In der Brauerei Langheinrich u. Hopfer wurde die Forderung, ja selbst eine Unterhandlung abgelehnt, jedoch der dritte Sonntag freigegeben. Von einem Streit nahmen wir Abstand, um nicht die Zahl der Arbeitslser zu vergrern. Einem gemchregelten Kollegen wute Herr Bischoff 43,44 Mk. herausbezahlt. In Helmbrechts legten zwei Kollegen in Folge Mregelung des Oberbrgermeisters die Arbeit nieder; alle drei Kollegen sind in Hof untergebracht. Kollege B. erhielt auf dem Klagenwege 46,80 Mk. fr 14 Tage ausbezahlt. Eine geplante Unterhandlung von Seiten des Kollegen Dahinten-Hof wurde vom Braumeister Keimel sowie dem Aufsichtsrath in schroffer Weise abgelehnt. In der Mlzfabrik Hof legten in Folge der Nichtbewilligung nur gerechter Forderungen 5 Mlzer die Arbeit nieder. Der bisherige Lohn betrug 75 Mk. monatlich; Ueberstunden wurden mit 25 Pfg. vergtet. Fr Ueberdauern wurde zum Theil sehr wenig, meistens gar nichts bezahlt. Hier gab es nicht; ebenso lie der Mittagstisch, welcher beim Herrn Obermlzer Sprl eingenommen wurde, sehr viel zu wnschen brig. Smmtliche Kollegen muten bei jedem Monatslohn einen Zuschu von zu Hause haben, d. h. wenn ein solcher zu haben war. Das Bitter Bier muten die Kollegen mit 20 Pfg. bezahlen und aus ganz dreieigen Flaschen trinken. Smmtliche Kollegen sind abgereist und alle wieder in Arbeit. Das gegenwrtige Arbeitspersonal besteht aus je einem Dachdecker, Schuster, Schneider, einem Stadtbanner und einem zugereisten Streikbrecher. Letzterer soll aus Klmbach sein. Eine an Herrn Mlzererbischoff gerichtete Forderung ist vorlufig noch nicht beantwortet. Wahrscheinlich dauert auch diesem sein Geldbad; er

zahl genau wie Herr Pfeifer auch 75 Mk. Lohn, und diesen erst seit einem Monat, zuvor nur 70 Mk. In der Brauerei des Herrn Weininger befinden sich zwei Kollegen; der eine erhlt 36 und der andere 38 Mk. nierzehnttgigen Lohn. Der Minimallohn soll bekanntlich laut Vereinbarung 41 Mk. betragen. Das Schmerzenskind der Hof-Brauereien ist unstreitig die Aktien-Brauerei „Union“, unter Leitung des Herrn Direktors Mller. Dieser Herr versteht es nmlich sein, mit lchelnder Miene dem Verbannde und speziell den Kollegen eins auszuwicheln. Auch hier erhlt der Bierstieber nicht 41, sondern 36 Mark Lohn. Ein seit 14 Jahren im Geschfte thtiger verheiratheter Hilfsarbeiter, der einen Brauerposten versteht, erhlt 31 Mark in 14 Tagen. Mit diesen Angelegenheiten wird sich in den nchsten Tagen das Werbergericht beschftigen, auch wird eine ffentliche Versammlung sich mit der Verletzung der Vereinbarungen befassen.

† Krefeld. In der Brauerei von Gebr. Peter hatte das gesammte Personal wegen Lohnforderung die Arbeit eingestellt. Nach viertgiger Dauer des Streiks wurden die Forderungen bewilligt und die inzwischen eingestellten Arbeitswilligen entlassen.

† Lneburg. Auf die an die Brauerei Hasenburg eingereichten Forderungen antwortete die Betriebsleitung, da die Werktagsarbeitszeit dieselbe bleiben me, zu einer Einschrnkung der Sonntagsarbeit knne sie sich auch nicht herbeilassen, viellecht knne der Einzelne in den Wintermonaten alle 14 Tage vollstndige Sonntagsruhe haben, eine Verpflichtung knne sie nicht bernehmen; ferner soll die Bezahlung monatlich bleiben, mit einer Lohnzulage vom 1. Mai ab von 5 Mark pro Monat fr Brauer und Btcher und 3 Mark fr Arbeiter und Kuttcher. Die Bezahlung der Ueberstunden solle wie bisher bleiben, Wochentags 40 Pfg., Sonntags 50 Pfg. pro Stunde. Eine Stunde frher Feierabend vor den Festtagen sei auch nicht mglich; ohne eine Verpflichtung zu bernehmen, wolle sie jedoch Bedacht darauf nehmen. Begrndet wird das mindere Entgegenkommen mit der schwierigen Lage der Brauindustrie in Folge der durch die Konturrenz gebildeten Bierpreise, hohen Preise der Rohmaterialien u. s. w. Ohne darauf weiter einzugehen, meinen wir, mu die Frage der Lohnhherung z. von einem anderen Standpunkt aus geprift werden: von dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsstandpunkt gegenber den Arbeitern, und da diese wohl nichts Unbilliges wnschen, beweist, da in der Kronenbrauerei Lohn- und Arbeitsverhltnisse bedeutend besser sind, als was die Hasenburg gewhren will, obwohl die Hasenburg in den letzten Jahren 6 Prozent Dividende vertheilte, frher 7 1/2, 8 und 9 Prozent. Also auch von diesem Standpunkt aus wre ein weiteres Entgegenkommen wohl mglich. Die Arbeiter geben sich mit diesem Angebot begreiflicher Weise nicht zufrieden.

† Salzgungen. Nachdem der Aufsichtsrath der Vereinsbrauerei die Forderungen rundweg ablehnte, reichten 8 Kollegen die Klndigung ein, welche am 1. Mai ablie und an diesem Tage auch die Arbeit niedergelegt wurde. In der Zwischenzeit waren Vergleichsversuche gemacht worden seitens des Landtagsabgeordneten Eckart, des Kartellvorsitzenden in Salzgungen und des Verbandsvorsitzenden Bauer, leider immer ohne Erfolg, da sich der Vorsitzende des Aufsichtsrathes auf nichts einlie. Nun mu die Sache ihren Gang gehen und sind zu diesem Zwecke bereits Flugbltter in Salzgungen und Umgegend verbreitet worden und Volksversammlungen abgehalten. — Zuguz ist nach Salzgungen fernzugeschickelt!

† Schneemngen. In der Sternbrauerei wurden bei Einreichung der Forderungen drei Mann gekndigt. Das Gewerkschaftskartell hat sich ins Mittel gelegt.

† Terzold im Berner. In Straubing, in der bekannten Brauerei Dietl, wurden 7 Kollegen wegen Verbandszugehrigkeit entlassen. Ob Herr Dietl nicht doch noch von seinem Sa gegen die Organisation kndigt wird?

### Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 28. April bis 5. Mai folgende Betrge ein:  
Profen 240, Mnchen 354,70, Neumnster 44,65, Erding 16,35, Bonn 26,15, Fulda 4,90, Pafenlohr 4,60, Zeil 55,80, Dresden II (Hilfsarbeiter) 192,—, Eupen 3,60, Schwerin 7,20, Garzbur 2,20, Bad Tl 3,40, Werder a. d. S. 136,—, Sonneberg 9,—, Weende 2,20, Weende 3,40, Apertabe 12,20, Gainspach 7,14, Greifswald 5,—, Gamm 8,50, Wrzburg 89,76, Savigsdorf 1,20, Kirchseon 2,50, Elingen 52,20, Mannheim 10,—, Hof 23,97 Mark.  
Fr Inzerate ging ein:  
Mnchen 4,—, Jrich 1,—, Hannover 1,—, Ingolstadt 3,80, Augsburg 1,—, Stuttgart 1,50, Mainz 1,—, Lubwigs-hafen 1,—, Vereinsbrauerei Herrenhausen 1,—, St. Zimmer 2,50, Wolfenbttel 1,—, Niedersachsen 1,—, Hannover 3,— Mark.  
Zur Untersttzung fr Kollegen Blumenhai-Knigsberg ging ein:  
Gleichen-Galberstadt 9,80 Mk., Summa 9,80 Mk. In letzter Nummer quittirt 378,50 Mk. Zusammen 388,30 Mk.

Beachtung: In der in letzter Nummer fr Blumenhai quittirten Summe mu es heien: Summa 13,20 statt 23,20; desgleichen unter Zusammen: 378,50 statt 388,50 Mk.

### Totenliste.

Nach langem Leiden verschied in seiner Heimath Grohengtingen (Wrtemberg) unser treues Mitglied Paul Geislerhart im Alter von 28 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken!  
Zweigverein Barmen.  
Am 16. April starb unser treues Mitglied und beliebter Kollege Georg Niedernhuber nach langem Leiden im 22. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!  
Zweigverein Rosenheim.  
Am 27. April starb im 38. Lebensjahre unser treues Verbandsmitglied Joh. Dapt. S. H. n. Ehre seinem Andenken!  
Zweigverein Mnchen.  
Am 1. Mai starb unser treues Mitglied J. S. H. e. (Brauerei Felseneller) an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken!  
Fachverein der Brauereiarbeiter Dresden, Sektionen I und II.

### Verbandsnachrichten.

\* Gan 13. (St Ludwigshafen.) Als Guvorsitzender wurde Kollege Bantle gewhlt. Adresse: Bredestrae 30. Vorsitzender der Zahlstelle Ludwigshafen ist Kollege Parzinger, Bismarckstrae 30.  
\* Kottbus. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Ernst Wesner, Vereinsbrauerei, Wellenstrae.  
\* Langensalza. Die Revisoren werden aufgefordert, endlich zur Revision beim Kassirer zu erscheinen und zwar Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 3 Uhr. Retirende Mitglieder werden gefrt, falls bis dahin nicht bezahlt ist.  
\* Schw.-Gmnd. Zugereifte Verbandskollegen erhalten beim Kollegen Dietmann, Stadtbrauerei, einen Schein zum Uebernachten in der „Blauen Ente“.

### Briefkasten.

Korrespondenzen muten leider zurckbleiben wegen Raum-mangels aus Duisburg, Halle (Hilfsarbeiter), Weisenfels, Frankfurt a. M., Rosenheim, Erfurt, Hamburg II, Wschaffenburg, Flensburg.

### Versammlungen finden statt in:

Udernach. Sonntag, den 19. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Klein, Hotel „Kaiser Friedrich“. Die Kollegen von Nollenz, Neuwied und Weisenthurm wollen vollstndig erscheinen.  
Weiln. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Vortrag des Gen. Schlegel.  
Wibrecht a. d. N. Sonntag, den 12. Mai.  
Wiesfeld. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Ballmeier, Weberstr. 5. Vortrag ber „Die sozialpolitische Gesetzgebung“, Referent: Th. Thomas. Guvorstndswahl.  
Wreslau. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale von Heiber, Herrenstr. 10.  
Dresden. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Mittwoch, den 15. Mai, Abends 9 Uhr, im Gambinus-Saale, Adolfsstrae: Oeffentliche Versammlung. Vortrag ber „Die Kmpfe der Gewerkschaften“, Referent: Sindermann. Vorlegen des Statuts zum Arbeitsnachweis.  
Dnsburg. Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Brthe, Klosterstr. 11.  
Eibersfeld. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Stehr, Neuestr. 12.  
Effen. Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Borussia“, Kottstr. 18.  
Gera. Freitag, den 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Michel. Wichtige Tagesordnung.  
Gaggersheim. Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 2 Uhr, im Lokal Dueva. Referat von Koll. Bsch, Mannheim.  
Lbdingen. Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im „Adler“.  
Werder a. Savel. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Martin: General-Versammlung.

### Bergnigungs-Anzeigen.

Zweigverein Hellbraun. (Voranzeige.) Die Fahnenweie findet am 30. Juni auf dem stdtischen Hammelwasen statt. Schon jetzt knnen wir versichern, den Theilnehmern einige frohe Stunden zu bereiten, weshalb wir um zahlreiche Theilnahme der Zahlstellen ersuchen. Bezgliche Briefe sind zu richten an Dietrich, „Zur Stadt Frankfurt“.

**Nachruf.**  
Am 27. April starb im Alter von 38 Jahren nach langem Krankenlager an der Proletarierkrankheit Kollege

**Baptist Schn.**  
Schon seit Grndung der Organisation Mitglied, lngere Zeit 1. Kassirer des Zweigvereins Mnchen, war er der thtigsten Mitglieder eines und stets in erster Reihe, das Recht der Kollegen zu vertreten. Ehre seinem Andenken!  
Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei, Mnchen.

Wo befindet sich der Brauer **Johann Kies**, im Juni 1900 in der Kolleg-Brauerei, Mindelheim (Bayern) thtig? Um seine Adresse ersucht Ludwig Glbht, Brauer, Kln a. Rh., Krietenstrae 64.

Unsern werthen Kollegen **Commer** nebst Frau, geb. Dcher, zur Vermhlung senden die herzlichsten Glwnsche.  
Die Kollegen der Bahnhof-Brauerei (Wst. II), Berlin.

Unsern werthen Kollegen **Ludwig Costka** (bis jetzt Vorsitzender unseres Zweigvereins) zu seiner Abreise von hier ein herzlichstes Lebewohl!  
Die Mitglieder der Zahlstelle Ludwigshafen.

Unsern werthen Verbandskollegen **Anton Mezz** und seiner lieben Braut Frulein **Marie Rosatti** zur Vermhlung die herzlichsten Glwnsche.

Die Verbandskollegen der **Carlton St. Gallen** und Umgebung (Schweiz).

Den Kollegen der Brauerei Dintelacker, sowie dem Gesangsverein Gambinus fr die vielen Geschenke, schnen Gesangs-vortrge und zahlreiche Theilnahme bei unserer am 27. v. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier sprechen wir hiezu den herzlichsten Dank aus.  
**Jakob Kraus und Frau, Brauerei Dintelacker, Stuttgart.**

Unsern Vorsitzenden des Brauer-Fachvereins **Georg Weichenmayer** und seiner lieben Braut Frulein **Anna Bickel** zu der am 5. Mai stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glwnsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei Schngarten, St. Gallen (Schweiz).

Unsern werthen Verbandskollegen **Ernst Reinhard** und seiner lieben Frau **Emilie**, geb. Kl, zu der am 5. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier nachtrglich die herzlichsten Glwnsche.  
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Deffau.

Unsern werthen Verbandskollegen **Ernst Reinhard** und seiner lieben Frau **Emilie**, geb. Kl, zu der am 5. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier nachtrglich die herzlichsten Glwnsche.  
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Deffau.

Die herzlichsten Glwnsche zur Vermhlung des Kollegen **Anton Mezz** mit seiner lieben Braut Frulein **Marie Rosatti** am 14. Mai.  
Die organisierten Brauer der Brauerei Schngarten, St. Gallen (Schweiz).

Den Kollegen der Stdtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover, fr die Gratulationen und Geschenke anllich unserer Vermhlung herzlichsten Dank.  
**M. Mller nebst Frau.**

Zur Vermhlung unserer werthen Kollegen **Georg Bhler** mit seiner lieben Braut Frulein **Sophie Toherer** am 11. Mai die herzlichsten Glwnsche.  
Die Verbandskollegen der Aktien-Brauerei **Clas, Heilbronn.**

Bei der Abreise unseres Schriftfhrers **Alf Mller** nach **Genve** und des Kollegen **Paul Fuchs** nach seiner Heimath ein herzlichstes Lebewohl!  
Die Verbandskollegen in **Rosenheim**.

Unsern kleinen, lieben **Fritzchen Herboldsheimer** zur Abreise nach seiner Heimath ein herzlichstes Lebewohl!  
Die Kollegen der Vereinsbrauerei, Herrenhausen-Hannover.

Unsern werthen Verbandskollegen **Johann Drayer**, welcher so mhedvoll als Verbandsmann auf der Aktien-Brauerei fr unsere Zahlstelle gewirkt hat, zu seiner Abreise nach **Jrich** (Schweiz) ein herzlichstes Lebewohl!

Die Verbandskollegen der Zahlstelle **Mainz**.

Unsern werthen Verbandskollegen **Joseph Stahl** und seiner lieben Braut Frulein **Marie Ederer** zur Vermhlung am 11. Mai die herzlichsten Glwnsche.  
Adieu, du gold'ne Freiheit!  
Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum Thomasbrn“, Mnchen.

Der Brauer **Karl Decker** aus **Widlingen** bei Wrlingen wird ersucht, sofort seine Adresse wegen Familienangelegenheit seinem Bruder **Ernst**, Malzfabrik **Widlingen**, mitzutheilen. Die amerik. Brauerzeitung wird ersucht, diese Notiz zu bernehmen.

**Slomke's Stdtbuch** fr reisende Arbeiter, Handlungs- und Begetarte von Deutschland u. ang. Lndern. 356 Seiten geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. 1,40 Mk. von **G. Slomke's Verlag, Wiesfeld.**

Die Central-Direktion der Herrschaft **Magdeburg** in **Mhren (Sachsen)** offerirt ca. 60 Waggons aus ihrer eigenen **Hanna-Vereins-Gesellschaft** erzeugtes

**Pilsner-Wintermalz** der besten Beschaffenheit, franco jeder Eisenbahnstation. Farbe 0,30-0,35, Extraktgehalt, in dem Trockensubst. 80,75-81,75 % garantiert. Muster und Anstellung stehen zu Diensten. Offerten solcher Vertreter sind erwnscht.

**Brauer-Verkehr** **Wilh. Tell, St. Gallen,** Marktplatz 18.

**Joh. Dohm** Spezialgeschft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12 empfiehlt in bekannter Gte: Normal- und bunte Gemden, Unterjochen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plschschuhe, Mglerpantoffeln, Seiden- und Tuchmnzen, Arbeitschuen u. Zoppen, Handtcher, groe Kffer, Biertrge u. s. w.

**Hannover.** Gasthaus zur Stadt **Rodenberg** von

**Aug. Fasse,** Marktstrae 25, ht sich den Kollegen am Orte, sowie den reisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. Gntes Effen. Billige Preise.

**Holzschuhe** fr Brauer zc. gebe in prima Waare zu Go-Preisen ab. Referenz: „Kaiser-Brauerei Bremen“. **H. Grbner, Bremen, Ringstrae 21.**

Die allerbesten **Arbeitschuen** (Angabe der Schuhlnge und Bandweite gengt), smmtliche Unterzeuge, Flnellenhemden (Wannenbrust), Oberhemden, schafwollene **Strmpfe**, Holzschuhe u. s. w. liefert alles Kollege **M. Latz, Eibersfeld, Vereinsstrae 19.**



## Korrespondenzen.

**Aschaffenburg.** Die Versammlung vom 22. April war ziemlich gut besucht. Zur Aufnahme meldete sich Kollege Thomas Meier und wurde derselbe, nachdem die Kollegen Schmid und Bang für den Kollegen gesprochen hatten, mit Stimmenmehrheit aufgenommen. Zu Punkt 2, die Angelegenheit der Direktion, führte der Vorsitzende aus, daß sich Herr Direktor Euler mit Niemandem, sei es die Vorstandschaft oder das Kartell, einläßt. Es wurde hierauf beschlossen, daß Kollege Bauer-Gannover in Kürze eine Versammlung in Frankfurt abhält, einen Mann dorthin zu senden und wurde Kollege Schmid hierzu gewählt. Für das Sommerfest wurde ein Igliebriges Komitee gewählt. Das Fest soll am 2. Juni stattfinden, event. später. Als Vertrauensmann für die Neue Mälzerei wurde Kollege Brey gewählt.

**Bamberg.** Am Mittwoch, den 17. April, fand im Vereinslokale eine gutbesuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Egel über das Thema referierte: „Ist es möglich, in Bamberg andere Verhältnisse zu schaffen und wie sind die Möglichkeiten zu befähigen?“ Er wies darauf hin, daß ohne Organisation nichts erzielt werden kann und was durch festen Zusammenschluß an anderen Orten schon erreicht wurde. Auch hier in Bamberg fand die Organisation schon einmal in Blüte, doch warum haben ihr so viele Kollegen den Rücken gelehrt, da hier doch so krasse Zustände herrschen, wie wohl in keinem Orte des Saues Nordbayern? Wie die Zustände jetzt nach sind, kann es nicht mehr weiter gehen. Lebensmittel und Gebrauchsartikel steigen immer mehr im Preise, und bei dem Lohn hier in Bamberg kann überhaupt kein Mensch durchkommen. Wenn es aber besser werden soll, dann müssen alle daran mitarbeiten, daß die Organisation wieder stark wird, daß alle Kollegen ihr angehören, dann kann und wird es besser werden. In der Diskussion wurden die Zustände in Bamberg eingehend erörtert, die allerdings schon mehr als standalös sind. In den meisten Brauereien geht die Sonntagschuterei von früh 4 Uhr bis in den Nachmittag hinein. Von da aus werden die Kollegen im Sommer noch zum Bierausgang verwendet, oft bis nachts 12 Uhr, ohne etwas dafür bezahlt zu erhalten. In vielen Brauereien wird es so eingerichtet, daß an Sonntagen am allermeisten zu schaffen ist. An Werktagen wird noch 14, 16 und auch 18 Stunden gearbeitet. Die Bezahlung dafür ist in den kleineren Brauereien 6, 8, auch 9 Mark die Woche bei halber Kost, in den größeren Brauereien 54, 60, 65, höchstens 70 Mark monatlich. Diese Zustände kann man mit Recht Ausbeutung bei Hungerlöhnen nennen, und daran sind die Kollegen selbst schuld, und wie denn auch der Vorsitzende darauf hin, daß aus dieser Sklaverei herauszukommen es nur ein Mittel gibt, das ist der gemeinsame Zusammenschluß und der feste Zusammenhalt aller Kollegen in der Organisation. Sind alle Kollegen organisiert, dann können sie die Verbesserung ihrer Lebenslage durch die Organisation energisch und mit Erfolg in die Hand nehmen. 12 Kollegen ließen sich aufnehmen; wir hoffen, daß die anderen bald folgen!

**Berlin.** (Sektion der Brauer.) Monatsversammlung vom 21. April. Waldeck-Ranasse hielt einen einstündigen Vortrag über das Thema: „Krieg dem Saule“. Redner schilderte, wie in Folge der großen Summen, welche dem Militärismus geopfert würden, für Volksaufklärung und andere wichtige Kulturaufgaben in heutigen Klassenstaaten keine Mittel mehr vorhanden wären. — Unter „Änner Vereinsangelegenheiten“ theilte der Vorsitzende mit, daß die Redaktion unseres Fachblattes den Hauptpunkte („Änner Verbandsangelegenheiten“) des letzten Versammlungsberichts die Aufnahme verweigert hätte. Sämtliche Redner waren sich darin einig, daß man sich das sonderbare Benehmen der Redaktion nicht gefallen lassen dürfe. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung protestiert ganz energig gegen die Nichtaufnahme des Versammlungsberichts und beauftragt den Einsender, bei der Preßkommission Beschwerde zu führen.“ — Freuß gab bekannt, daß sich die Agitationskommission an den Brauereiverein und ebenfalls an die ringförmigen Brauereien gewandt hätte beßus Freigabe des 1. Mai. Im Allgemeinen herrschte die Meinung vor, daß der Vormittag des 1. Mai in der Gewerkschaft zu feiern sei, und erst des Abends die Festveranstaltungen der einzelnen Wahlkreise zu besuchen seien. — Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden wieder einmal Klagen laut über den Ring-Arbeitsnachweis. Geßler tadelte, daß die Kollegen den Kuratoriums-Mitgliedern keine Mitteilungen zukommen ließen, ob Prozenttag-Einstellungen vorgenommen sind. Die thätlichen Einstellungen ließen sich mit den Bindungen des Arbeitsnachweises nicht in Einklang bringen, folglich müßte doch mancher Arbeitgeber seine Bücher wahrheitswidrig ausfüllen. Zur Illustration der höchst sonderbaren Zustände im Ring-Arbeitsnachweis wurde von Freuß folgendes angeführt: Ein nach Berlin zugereister Kollege wollte sich in die Liste des Nachweises eintragen lassen; die Eintragung fand nicht statt, und zwar mit der Motivierung, er wäre nicht polizeilich gemeldet. Richter erklärte dieser Fall befremdlich und versprach, darüber baldige Aufklärung zu geben. — Gärtner, als Leiter unserer Wasserpartie, ersuchte die Kollegen, ihm 3 Tage vorher Nachricht zu geben, ob alle Willeits verlaßt seien. — Zum Schlusse entspann sich eine lebhafteste Debatte über den ringförmigen Arbeitsnachweis; der Leiter desselben konnte den Vorwurf nicht ersparen, daß sie häufig nachlässig handelten, indem sie es unterließen, Mittheilung zu machen, ob sie anderweitig Arbeit erhalten hätten. Im weiteren Verlauf der Versammlung konnte man die Erfahrung machen, daß die Mitglieder ihre persönlichen Streitigkeiten leider noch immer in die Versammlung hineingetragen, was besser unterbleiben dürfte im Interesse unserer Sache. Die Versammlung war gut besucht im Anfang, jedoch schied das Interesse der Kollegen zu erlahmen, was der sich lichtende Saal bewies, als über den ringförmigen Nachweis debattiert wurde.

**Breslau.** Um zu sehen, ob die Brauer und Brauereiarbeiter, entgegen den Ansichten des Bundesvereins, einen Arbeitsnachweis für wünschenswert und notwendig halten, wurde für Sonnabend, den 27. April, eine Versammlung aller im Verufe Beschäftigten einberufen, in welcher der Gewerkschaftliche Winkler und Arbeitersekretär Neukirch obiges Thema behandelten. Beehrte schon der totalle Besuch — es waren ca. 150 Personen anwesend — vor Beginn der Versammlung, daß der Arbeitsnachweis notwendig sei, so wurde dieses noch bestärkt im Laufe der Verhandlungen. Arbeitersekretär Neukirch, welcher zuerst das Wort ergriff, legte klar, wie nötig Arbeitsnachweise überhaupt seien und verwies auf die überall in größeren Städten errichteten städtischen Arbeitsnachweise, welche jedoch für die einzelnen Gewerbe wenig Zweck hätten, und müßten deshalb eigene Nachweise für jedes Handwerk gebildet werden, was auch das neue Handwerkergesetz (§ 81a) eigentlich verlangt. Gewerkschaftlicher Winkler referierte darauf über denselben Punkt, aber unter spezieller Berücksichtigung unseres Gewerbes. Er besprach alle den Einzelnen so schwer schäd-

genden Wirkungen des Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber, hauptsächlich, wenn an Orte noch zwei Parteien einander gegenüber stehen, wie hier in Breslau. Die von den Arbeitgebern aus erklachten Gründen bevorzugte Partei zieht dadurch nur den Vortheil. Redner besprach sodann noch den Dresdener Arbeitsnachweis und vertrat dessen Statuten und unterzog sie einer gründlichen Kritik. Bei der nun eröffneten Debatte wurde von zahlreichen Rednern zur Geltendmachung von Arbeitsnachweises auf der Seite der Arbeitgeber mit allen Mitteln bekämpft und ausgetrotzt werden muß. Wie sonderbar und zu gleicher Zeit „erhebend“ für den ganzen Stand der Brauerei oder auch Braumeister muß es doch sein, wenn selbige — wie es hier Mode — für einen von ihnen begünstigten Gesellen, nur weil er Bundesmitglied ist — und doch mit allen Mitteln gegen den Verband gekämpft werden muß — aus einem Geschäft ins andere laufen, nur damit der Verband nicht herrin kommt. Man soll sich eigentlich unter dem Leiter einer Brauerei einen Mann vorstellen, welcher streng gerecht gegen Jedermann, ohne auf die Zugehörigkeit seiner Leute zu irgend einer Verbindung, nur darauf zu sehen hat, daß jeder seine Pflicht und Schuldigkeit thut, und er erlassen über jeden Klatsch und jede Angst vor dem Verbannde dastehet. Daß dem leider nicht so ist, zeigten die Ausführungen der einzelnen Redner zur Genüge. Wie nun aber von Seiten des Bundesvereins agitiert wird, mag folgendes zeigen: Der genannte Verein hat einen sogenannten Zeltungsaussträger — hätte bald gesagt Umschläger — welcher es natürlich für seine heiligste Pflicht hält, Bundesmitglied, gleichviel auf welche Art und Weise, heranzuschaffen und arbeitet Betreffender folgenbermaßen. Ein neutraler Kollege, welcher schon einmal Bundesmitglied war, aber längst ausgeschieden ist, sammelte vor Kurzem hier  $\frac{1}{4}$  Jahr unter täglichem Besuch der Innungs-herberge. Stellung hat er nie erhalten, weil — er nie dran war, und als er seinem Groll einmal Luft machte, so kam mit feierlichen Schritten und grinsendem Lächeln der obgenannte Aussträger des Bundesvereins auf ihn zu und mit geheimnißvoller Geberde flüsterte er ihm zu: „Wißt wohl einmal Arbeit in Breslau haben, was? Nimmt die Stelle nach Winklerberg an (Lohn 86 Mark monatlich). Der Kollege ist 32 Jahre alt.) und laß Dich von dort in den Bund aufnehmen, dann spinn aus und komm her, das andere laß mich dann machen! Nun?“ Mann der Bund nicht stolz sein auf seine „überzeugten“ Mitglieder? — Ferner kam das Schließen in den Geschäften zur Sprache, was man da alles zu hören bekam, spottet jeder Beschreibung. In einer Mälzerei, welche weit von der dazu gehörigen Brauerei liegt, werden die Betten während der ganzen Kampagne ein mal — schon vorgekommen kein mal — überzogen, gleichviel, wie oft die betreffenden Dursche, welche in den Betten (?) schlafen, wechseln. Es giebt sogar Schlander, wo die Matten das Vorrecht haben, und des Nachts die schlafenden Leute, mühsamlich darüber, beschneiteln gehen, was der Betreffende in dem Bett zu suchen hat. 30—35 Mann schlafen in einem Raum, wo sonst eigentlich nur 2 Aufschöpfe Platz hätten, und wenn die Nachtlicht sich früh zur Ruhe niederlegt, so kommt jetzt Einer, welcher seinen Stein holt, oder ein Anderer, welcher irgend etwas vergessen hat, oder dann die Mittagssuppe oder Frühstücksuppe, welche von der Tagsschicht ebendarin abgeholt wird. Daß es da nicht wie in der Kirche zugeht, ist wohl Jedem klar, nicht klar ist Jedem, wie man dann seine Ruhe halten soll. Dieses sind nur einige Uebelstände von den vielen, welche zur Sprache kamen. Es wurde auch des Saustunkes gedacht und die Ungerechtigkeit kritisiert, daß, wenn man seine 5—6 Liter täglich nicht trinkt, das Richtigeumene nicht vergütet bekommt, da man doch im Uebrigen die 5—6 Liter mit als Einkommen verkauften muß. Ist es denn da nicht klar, wenn man sich darüber beschwert, daß man etwas als Einkommen verkaufen soll, was man nicht — einnimmt. Auch des in vorletzter Nummer gedachten Gährführers wurde Erwähnung gethan, indem der betreffende Kollege von seinen Leuten das Ausstreuen nur während der Naufen duldet und daß dieser Herr nie weiß, wann es 6 Uhr Abends ist. Trotzdem im Gährkeller Alles in Ordnung ist und das ganze Personal an dem Sammelgrund steht, darf sich Niemand eher herausdrücken, bevor nicht der Allmächtige vom Gradiren der Bottiche heruntersteigt. Skante der Herr nicht eher anfangen zu gradiren, damit er um 6 Uhr fertig ist, oder kann er sich seine eigene Arbeit nicht einmal ordentlich eintheilen, dann ist es bedauerlich für die Leute, welche unter einem solchen Kommando arbeiten müssen. — Auch die unterlassene Abgabe von Aufschöpfen kam zur Sprache und wurde der Bescheid der Aufsichtsbehörde (Magistrat, Kommissar für Innungs-Angelegenheiten) auf unsere eingereichte Beschwerde verlesen. Derselbe lautete: „Ihren Anträge vom 17. d. M., die hiesige Mälzerei- und Bierbrauerei zur Neuwahl ihres Gesellen-Ausschusses zu veranlassen, kann nicht mehr stattgegeben werden, weil die genannte Innung am 16. d. M. ihre Auflösung beschlossen hat.“ Rühmlich ist der Sieg des „Altgesellen a. D.“ wahrlich nicht. Auf all die vorgebrachten Uebelstände wurde nunmehr den Kollegen ans Herz gelegt, sich bei derartigen Fällen sofort vertrauensvoll an das Arbeitersekretariat zu wenden und werden von dort aus sofort die nötigen Schritte zur Abstellung gethan werden. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Geißler's Brauerei tagende Versammlung Breslauer Brauer und Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten, Arbeitersekretär Neukirch-Breslau und Gewerkschaftlicher Winkler-Dresden, vollkommen einverstanden. Die Versammlung erklärt, daß die Uebernahme des Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber eine dringende Nothwendigkeit ist, zu deren Durchführung alle Mittel angewendet werden müssen. Die Versammlung verpflichtet, in voller Uebereinstimmung mit dem hiesigen Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen mit aller Energie die Regelung des Arbeitsnachweises anzustreben und nicht eher zu ruhen, bis das Ziel erreicht ist.“ — Es wurde nunmehr eine 5 gliedrige Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten und Statuten auszuarbeiten hat. 10 Mann wurden aufgenommen.

**Cottbus.** Schöne Früchte hat die junge Organisation trotz der verhältnismäßig niedrigen Böhne schon getragen. An nothleidende trante Mitglieder konnten bis jetzt schon 43 Mt. von freiwilligen Spenden entrichtet werden und eine dritte Sammelliste ist jetzt im Umlauf für einen schon 24 Wochen tranten Bierfahrer (Nichtmitglied). Goffen wir, daß auch diese Sammelliste, trotzdem der Bierfahrer nicht organisiert ist, nicht zu knapp ausfallen möge. — Brauer und Berufsgenossen von Cottbus, bei diesen Fällen habt Ihr Euer Solidaritätsgefühl schon über alles erwarten bewiesen. Hoffentlich bleibt Euch eine schwerere Probe erspart.

**Dortmund.** Die Versammlung vom 14. April war gut besucht. Es ließen sich zwei Kollegen aufnehmen und zwei umschreiben. Der zweite Punkt müßte bis zur nächsten Versammlung verschoben werden, da die Kassenrevisoren bei der Abrechnung nicht erschienen waren. Unter Punkt 3 gab Kollege

Meyer die Abrechnung vom Kränzchen und haben wir trotz der großen Ausgaben einen Ueberschuß von 69,10 Mt., welcher der Lokalkasse überwiesen wurde. Ein Antrag, daß wir uns der Gewerkschaftsbibliothek wieder anschließen sollen, wurde angenommen. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl des Gewerkschaftlichen Ausschusses. Als erster wurde Kollege Weidig einstimmig gewählt; als Beisitzer die Kollegen Brückling, Ohmenhäufer, Winkler und Dalquen. — Für den erkrankten Kollegen Klumenthal aus Königsberg sollen die Vertrauensleute sich Sammellisten mitnehmen und zirkulieren lassen. — Nach einer längeren Debatte über die Steuerverhältnisse kam unser „Schmerzkind“, die Ritterbrauerei, wieder zur Sprache. Da die Direktion, sowie der Geschäftsführer des Brauereibesitzer der Dortmunder Brauereien, Rechtsanwalt Port, alle Versuche, den gemauerten Kollegen wieder einzustellen, abgelehnt haben, hat das Kartell beschlossen, weitere Schritte einzuleiten. Hierauf wurde noch ein interessanter Fall vorgebracht, welcher sich auf der Brauerei Stabe abspielte. Da ja dem Herrn Braumeister Weisser die Verbandskollegen ein Dorn im Auge sind, hat er wieder mit Hilfe einiger Bundesgrößen einen der erkrankten hinausbugsiert. Er merkte, daß der Kollege bald heirathen wollte und gab hierauf durch seinen Oberburschen den Befehl aus: „Wer heirathen will, der kann gehen.“ Der Betreffende bekam dies zu hören und ging einige Tage darauf zum Herrn Braumeister und sagte ihm, er wolle demnach heirathen. Er bekam zur Antwort: „Wenn Alle heirathen wollen, wer soll denn da die Mädchen ernähren.“ Nichtsdestoweniger ging derselbe wieder an seine Arbeit, aber die Chikanen, die darauf folgten! Er wurde vom Subhaus — trotzdem der Sohn des Meisters, der als Bierkeller beschäftigt ist, seinem Vater erklärte, er hätte noch keinen besseren Anstieher als Pumpsauß gehabt, worauf ihm der Alte erwiderte: „Du schienst wohl auch zu der rothen Garde zu halten“ — in den Bagerkeller gestellt. Die Folgen waren gleich da; von guten Freunden (Bundesgesellen) soll ihm in ein frisch geschlupftes Jag, das außerdem zum Auskellern kommt, Gese aus dem Gährkeller hineingeschickt sein, und das Ende vom Biede — die Entlassung war erreicht. Auf ein Vorstellwerden hat der Kollege verzichtet.

**Esslingen.** Am 18. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Ersreudlicherweise kann konstatiert werden, daß die Kollegen auch wieder mehr Interesse für die Organisation zeigen. Nach Erledigung der üblichen Geschäfte als Eingehaltung, Gewerkschaftsbericht u. s. v. gab der Vorsitzende bekannt, daß die Vereinbarungen mit der Brauereigesellschaft, welche schon am 1. April hätten sollen in Kraft treten, nun endlich unterschrieben seien, trotzdem man in diesem Jahr keine neuen Forderungen gestellt habe, als daß der Lohn für die Hilfsarbeiter im ersten Jahre 20 Mt., im zweiten Jahre 21 Mt., und vom dritten Jahre ab 22 Mt. pro Woche betragen soll, was diese Arbeiter doch auch ja verdienen müßten. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß auch bei der bevorstehenden Maßfeier vollständige Arbeitsruhe stattfinden, und wurde ein Antrag angenommen, wonach die Gewerkschaftskommission an sämtliche Brauereien ein diesbezügliches Schreiben richten soll. Ferner wurde noch das Benehmen des Braumeisters Fischer in der Brauereigesellschaft kritisiert; dieser Herr scheint die ihm unterstellten Arbeiter nur als untergeordnete Individuen zu betrachten, denn wenn das nicht der Fall wäre, müßte er sich auch anderer Ausdrücke bedienen und nicht in so „schmeibiger“ Art und Weise die „Besichte“ ertheilen, wie das seit neuerer Zeit der Brauch ist. Am allerwenigsten aber dürfte ein solches Benehmen dazu beitragen, das Ansehen des Geschäftes zu vermehren. Mit einem Appell an die Versammlung, in Zukunft alles Kleinliche und Persönliche zu vermeiden und die Versammlung regelmäßig zu besuchen, wurde dieselbe, nachdem noch bestimmt worden war, die nächste Monatsversammlung beim Kollegen Gansl, zum „Weber“, abzuhalten, geschlossen.

**Gera.** Die Versammlung vom 14. April war mäßig besucht. Der Vorsitzende verlas die Antwort auf unser Ansuchen um Freigabe des 1. Mai. Selbige lautete, daß die Brauereien nach den gemachten Erfahrungen im Vorjahre eine allgemeine Beurlaubung nicht eintreten lassen könnten. Sie würden jedoch an diesem Tage den Betrieb so viel wie möglich einschränken und je nach Uebkommen Urlaub geben. Hierauf beschloß man, durch Unterschrift eines jeden ein Urlaubsgesuch auf einen halben Tag einzureichen. Im nächsten Punkt erstattete Kollege Badert die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 396,40 Mt., die Ausgabe 397,95 Mt., mithin ein Defizit von 1,55 Mt. Der Lokalfonds hatte einen Bestand von 272 Mt., wovon 211 Mt. auf der Sparrasse angelegt sind. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und wurde dem Kassier Decharge erteilt. Einen übersichtlichen Kartellbericht gab Kollege Jahn. Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende zur kräftigen Unterstützung des in Noth befindlichen erkrankten Kollegen Klumenthal in Königsberg auf. Man beschloß, Sammellisten in jeder Brauerei zirkulieren zu lassen. Sodann kamen noch einige Mißstände von Rangenberg und Tinz zur Sprache. Auf Vorkläglich werden eines Kollegen in Tinz bezüglich des nicht genießbaren Bieres erklärte der Direktor, daß sie überhaupt nicht verpflichtet wären, Bier zu geben. Hinsichtlich dieser Uebersetzung hätten wir denn doch noch ein Wort mitzureden. Auch bezahlte selbige Brauerei die Festerlags-Überschüsse nicht. Sollten diese Mißstände nicht bald ein Ende nehmen, so sind wir gezwungen, sie der Geraer Arbeiterschaft näher zu unterbreiten. Bezüglich Verschuldung der Rangernberger Arbeiter zu einem Industrieverbande wurde ausgeführt, daß in Folge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zusammenschluß aller innerhalb einer bestimmten Industriebranche vorhandenen Berufsorganisationen eine dringende Nothwendigkeit ist. In den jetzt bestehenden Berufsorganisationen würden die Kräfte zersplittert und die Verwaltung bloß unnötig vertheuert. Diesbezüglich wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen und dazu einen geeigneten Referenten heranzuziehen. Zuletzt wurde noch eine feste Bekanntgebung der Versammlungen im Fachblatt gewünscht. In der Versammlung wurde auch vom Vorsitzenden ein an ihn anonym gerichteter Brief, unterzeichnet „Einer von den Organisten“, verlesen, wonach der Vorsitzende des hiesigen Bundes-„Klubs“, bekannt von „hinter dem Dampfessel“, bei dem Stiftungsfest des Bundes am 15. April eine große Feste von der Bühne herunterreden wollte, doch, so sehr auch Alles die Ohren spitzte, sich nicht getraut, hinter die Kulissen verschwand, ohne einen Laut von sich gegeben zu haben. Das war eine Kränkung, für welche die Herren Arbeitgeber wohl kaum 200 Mt. spendiren werden, selbst wenn sie diese zuerst durch den Bund verdienen sollten. Ferner hat sich der Bundes-Vorsitzende Schüller nach dem Brieße geäußert: wenn er erst mal Braumeister wäre, wollte er sich schon an uns rächen. Mit diesem wirb's wohl gute Wege haben. — Anschließend verlas der Vorsitzende auch den „glanzvollen“ Festbericht aus der „Bundes-Zeitung“. Um die „gebiegenen“ Ausführungen zu machen, waren jedoch — Postunterbeamte erschienen da es an Aufstehenden sowie an



Publikum mangelte. Der allbekannte „Kollege“ Heine, seines Reiches Obermaler, hatte denn auch, ganz dem bedeutungs- vollen „Gesellen“fest entsprechend, für das kommende Ver- einjahr ein „gutes Einverständnis“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewünscht, mit dem üblichen Hoch. Der hatz auch nötig und — wirbs auch für manchen wieder etwas einbringen. Seine ist derselbe, der vor zwei Jahren die Arbeits- zeit, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit aus eigenem Er- messen verlängerte, die Bezahlung der Überstunden für die Bundesmitglied abhänfte, ebenso durch Quer- treibereien jeder Lohnbewegung hindernd in den Weg trat. Auch ist er als Demuziant bei unserm vor 3 Jahren statt- gefundenen Einverständnis bekannt. Der ist „wie geschaffen“, vom guten Einverständnis zu reden und dasselbe heranzuführen.

Kauf. Am 25. April fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Bauer über das Thema: „Welche Organi- sationsformen können unter den heutigen Verhältnissen vorzuzieh- lich sein?“ referierte und in seinem ausführlichen Vortrag besonders darauf hinwies, daß es, wie auch das Beispiel in Kalk, Wülheim u. s. w. beweise, da mit den Organisationen der Arbeiter und demgemäß auch mit den Lebensverhältnissen am schlechtesten bestellt ist, wo die Geistlichkeit ihren unheilvollen Einfluß aus- übt und die Einigung der Arbeiter verhindert. Doch umso mehr müssen wir bestrebt sein, den Arbeitern die Notwendigkeit der Einigung zur Erkenntnis zu bringen und unermüßlich für die Ausbreitung der freien Gewerkschaften zu arbeiten, welche allein die Interessen der Arbeiter eifrig vertreten. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus und besonders dahin, daß die Kollegen von Kalk, Wülheim und Umgebung sich noch viel mehr zusammenzuschließen möchten, um den Brauereibesitzern und Maschinenfabrikanten gegenüberzutreten zu können, dann könnten solche Fälle, wie sie hier in Kalk passiert sind, nicht vorkommen. Insbesondere wurde gewünscht, die Versammlungen fleißig zu besuchen.

Welsch i. V. Unsere Mitglieder-Versammlung vom 21. April, in der auch der Vertrauensmann für Zwissau, M. Müller, amwesend war, war gut besucht. Ein Kollege ließ sich umschreiben. Es geht langsam hier, doch hoffen wir, die Kollegen bald alle von dem Wert der Organisation zu über- zeugen, wenn sie hören, daß überall die Kollegen durch ihren Zusammenschluß sich ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse ver- bessern.

Schweinfurt. In der Versammlung am 14. April wurden 4 Kollegen aufgenommen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Joseph Daller 1. Vorsitzender, Georg Meier 2. Vorsitzender, Christoph Hoffmann Kassierer, Edmund Beck Schriftführer und Anton Hüster Kartellbegleiter. Es wäre sehr zu wünschen, daß die hiesigen Kollegen sich endlich mehr um den Verband kümmern würden, damit die Zahlstelle, die jetzt auf eine ganz kleine Mitgliederzahl herabgesunken ist, wieder emporkommt. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Stuttgart. Mitglieder-Versammlung vom 27. April im Gewerkschaftshaus. Der Vorsitzende gab mehrere ihm zuge- gangene Schreiben betreffend Freigabe des 1. Mai zur Kenntnis, nach welchen von 12 Uhr Mittags ab frei gegeben werde. Weiter theilte derselbe mit, daß die Angelegenheit wegen der Arbeitsordnung der Brauerei Wulle erledigt wäre, da die nicht passenden Paragraphen gestrichen sind. Nach Wahl eines Fahnenträgers, wozu Kollege Winterer einstimmig gewählt wurde, referierte Kollege Ehlerer in ausführlicher und instruktiver Weise über: „Die Bedeutung des 1. Mai und die Feier desselben für das arbeitende Volk“, was bei der Versammlung allgemeinen Beifall fand. Den Stellenbericht erstattete Kollege Berger. Derselbe wurde für richtig befunden, und dem Kassierer Rechnung erstattet. Den Gewerkschaftsbericht gab Kollege Ehlerer, wozu einige Kollegen bemerkten, daß wir darauf hin- wirken müssen, einen eigenen Arbeitsnachweis zu gründen, da der jetzt bestehende städtische uns nicht genügend wäre, womit man aber warten müßte, bis die Vereinbarungen abge- laufen wären.

Wien. Am 21. April fand hier eine öffentliche Brauer- versammlung statt, zu der sämtliche Kollegen Wiens einge- laden waren. Die Vorberichter Klein, Hochmeister und Konjorten, die das Fest im Bundesverein in Händen haben und die gesamten Kollegen wie eine Herde Hammel glauben treiben zu können, hatten die Parole ausgegeben, insgesammt die Versammlung zu besuchen und zu sprengen. Doch im letzten Augenblick mußten sie wohl noch glücklicherweise erkannt haben, daß betartige Dummegeungen- sätze denn doch nicht dazu angethan sind, den Gang der Dinge aufzuhalten und zu verhindern, daß die Kollegen von dem verdräherischen Treiben ihrer „Führer“ Kenntnis er- halten. Im Gegentheil, sie, diese Führer, hätten Verschiedenes von ihrer Geschäftsführung und ihren sonstigen dem Unter- nehmertum gegen die Kollegen geleisteten Diensten zu hören bekommen, was sie sich nicht hinter den Spiegel gesteckt hätten und die Sache wäre jedenfalls anders ausgegangen, als sich Klein und Konjorten träumen ließen. Der Ökonom Hochmeister hat denn auch am Sonntag Nachmittag an alle Brauereier telegraphisch angeordnet, die Versammlung nicht zu besuchen. Das zeigt schon, wie traurig es um ihre Sache bestellt ist, wenn sie nur durch Sprengen oder Fern- bleiben der Versammlung ihr lächerliches Treiben zu verbergen suchen, obwohl Klein großartig in der „Bundeszeitung“ er- klärt, daß diejenigen Kollegen, welche unsere „Phrasen“ für baare Münze nehmen, nur zu uns gehen sollen, und daß der „Bund“ dadurch nichts verliere, im Gegentheil, es sei besser, wenn Spreu vom Weizen getrennt ist. Wo „Spreu“ und „Weizen“ zu suchen ist, dürfte wohl nicht schwer fallen zu unterscheiden. Jedenfalls kann man den Kollegen, die unsere Phrasen hören, keinen großen Wert beimessen, wenn sie sich trotzdem noch von Klein und Konjorten leithammeln, verkaufen und betrügen lassen. Doch in dem Sinne mögen wohl die Bundesmitglieder „Weizen“, also ein wertvolles „Vertrauens- objekt“ sein, die sich noch länger von Klein und Konjorten ver- kaufen und verrathen lassen, und dazwischen dabei recht schön „verdienen“. Trotzdem die Klein und Konjorten vor unseren „Phrasen“ so tapfer — zurückgewichen sind und nur aus dem Hinterhalt schimpfen und ihre erbärmliche Kriechernatur der Kollegenöffentlichkeit offenbaren — trotzdem, aber gerade deshalb, war die Versammlung von einer großen Zahl Bundesmit- glieder besucht, welche insbesondere der Kritik der Bundes- leitung Beifall gaben und eifrig und offen erklärten, daß der größte Teil der Bundesmitglieder Zwangsmitglieder sind, daß sie aber nicht mehr länger gewillt sind, sich an der Nase herumzuführen zu lassen. Es wurde denn auch beschlossen, die Bundesleitung anzu- fordern, mit uns eine gemeinsame Versammlung abzuhalten, um endlich Verbesserungen in dem Brauerien Wiens anzustreben. Wollen sehen, ob die Klein u. s. w. nun das Interesse der Kollegen oder der Unternehmer vertreten werden. Jetzt gilt's gerade zu bekennen! Der Schwundel zieht nicht mehr!

## Rundschau.

Über den Begriff „Zeit“ im Sinne der Gewerbe- Ordnung. Hiermit ist die kaiserliche Gewerbeordnung Th. 1. in seinem 1. im herausgegebenen Leitfaden zur Ausübung des Gewerbes, 1. Abschnittes im Polizeibeamten folgendermaßen: „Die Beschäftigung hat im Laufe der Zeit folgende Merk- male als maßgeblich und zum Unterschiede vom Handwerk und Werkstätten zu erkennen: a) Die Verwendung von Maschinen mit elementarer Kraft (besonders Dampf; Schornstein) in dauernder Verbindung mit der Betriebsanlage; im Gegensatz zu einfachen Werkzeugen beim Handwerk, b) die große Zahl der Arbeiter; besonders dann, wenn damit, c) eine Theilung der Arbeit verbunden ist, so daß der einzelne Arbeiter nicht mehr allein mit künstlerischer oder handwerklicher Geschicklichkeit sein Arbeitsstück von An- fang bis zu Ende fertig stellt, sondern nur einen — oft sehr kleinen — Theil der erforderlichen Arbeitsvorgänge ausführt. Damit ist sehr oft eine mehr mechanische, maschinen- mäßige Thätigkeit verbunden, die den Arbeiter sowohl durch die hohe Einseitigkeit erzwängt, als auch mehr durch, daß die beim Handwerk naturgemäßen kleinen Pausen zwischen den einzelnen Arbeitsvorgängen wegzufallen, und außerdem noch der Vorbermann den Hintermann drängt und umgekehrt, so daß also Niemand seiner Arbeit froh werden kann. So ist diese Arbeitstheilung, die demnach auch zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich be- merkbar macht (indem ersterer nur leitet, beaufsichtigt und nicht mehr selbst Hand an die Arbeit legt), sodann aber auch bei größeren Unternehmungen zwei Keller verlangt (den einen für die technische, den anderen für die kaufmännische Leitung), das Hauptkennzeichen für die Fabrik im Sinne der Gewerbe- Ordnung geworden.“

a) Die Verwendung von Maschinen mit elementarer Kraft (besonders Dampf; Schornstein) in dauernder Verbindung mit der Betriebsanlage; im Gegensatz zu einfachen Werkzeugen beim Handwerk,

b) die große Zahl der Arbeiter; besonders dann, wenn damit,

c) eine Theilung der Arbeit verbunden ist, so daß der einzelne Arbeiter nicht mehr allein mit künstlerischer oder handwerklicher Geschicklichkeit sein Arbeitsstück von An- fang bis zu Ende fertig stellt, sondern nur einen — oft sehr kleinen — Theil der erforderlichen Arbeitsvorgänge ausführt. Damit ist sehr oft eine mehr mechanische, maschinen- mäßige Thätigkeit verbunden, die den Arbeiter sowohl durch die hohe Einseitigkeit erzwängt, als auch mehr durch, daß die beim Handwerk naturgemäßen kleinen Pausen zwischen den einzelnen Arbeitsvorgängen wegzufallen, und außerdem noch der Vorbermann den Hintermann drängt und umgekehrt, so daß also Niemand seiner Arbeit froh werden kann. So ist diese Arbeitstheilung, die demnach auch zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich be- merkbar macht (indem ersterer nur leitet, beaufsichtigt und nicht mehr selbst Hand an die Arbeit legt), sodann aber auch bei größeren Unternehmungen zwei Keller verlangt (den einen für die technische, den anderen für die kaufmännische Leitung), das Hauptkennzeichen für die Fabrik im Sinne der Gewerbe- Ordnung geworden.“

Neben diesen Hauptkennzeichen kommen noch einige andere in Betracht:

1) die Arbeit auf Lager statt auf Bestellung oder für einen bestimmten, kleinen Kundenkreis,

e) der erhebliche Umfang des Betriebs,

f) die fest geschlossene bauliche Anlage.

Keines der genannten Kennzeichen muß aber gleich- zeitig oder unter allen Umständen zutreffen.“

Demnach sind also sämmtliche, auch die kleinsten Brauereien und Mälzereien Fabriken im Sinne der Gewerbe- Ordnung. In Bezug auf die Arbeiter schreibt Herr Wente:

„Fabrikarbeiter sind außer den Arbeitern im eigen- lichen Fabrikbetriebe auch alle diejenigen, die für die Zwecke der letzteren thätig sind (draußen beschäftigte Monteure, Päder, Anführer, Heizer u. s. w.), ebenso wie zur Fabrikarbeit auch die- jenigen Arbeiter gehören, die dem Zwecke der ersteren dienen, z. B. Auslaufen, Anstrichen, Herauslösen von Nahrungsmitteln für die Arbeiter zum Frühstück u. s. w. Ein Fabrikarbeiter ist auch Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbe- Ordnung.“

Gefährliche Ansichten. In der „Brauer- und Sappenzitung“ fragt Jemand im „Fragekasten“ an, ob Brauer- lehrlinge unter 16 Jahren als jugendliche Arbeiter betrachtet werden und nicht länger als 10 Stunden täglich und Sonntags überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Von den fünf ein- gefangenen Antworten, welche auf die Sache näher eingehen, nehmen alle einen gefährlichen Standpunkt ein und dürfte angebracht sein, in der Praxis darauf zu achten und diesen gefährlichen Standpunkt aus der Welt zu schaffen. Sämtliche haben infolgedessen eine richtige Ansicht, als Lehrlinge unter 16 Jahren an Werktagen nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen, jedoch die Beschäftigung an Sonntagen halten sie alle für gestattet. Das ist eine irrige Ansicht und die Handlung danach gefährlich und strafbar. Nach der Gewerbe-Ordnung §§ 185 und 186, sowie nach den neuen Arbeiterjugendbestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb in Fabriken, Werkstätten mit Motor- betrieb und Handwerksbetrieben jugendliche Arbeiter (also bis 16 Jahren) an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Lehrlinge in Fabriken — und das sind die Brauereien im Sinne der Gewerbe-Ordnung alle, — rechnen ebenfalls zu den jugendlichen Arbeitern.“ Diese Ansicht vertritt auch Gewerbe- rath Wente in seiner Broschüre, als er die Arbeit jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen für grundsätzlich verboten erklärt. Die Beschäftigung jugend- licher Arbeiter an Werktagen (10 Stunden) darf nur in der Zeit von Morgens 5 1/2 bis Abends 8 1/2 Uhr geschehen; die Pausen müssen mindestens sein: je 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause und einstündige Mittagspause bei zeh- nstündiger Arbeitszeit; bei achtstündiger Arbeits- zeit, wenn die Dauer der ununterbrochenen Arbeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht überschreitet, genügt eine einstündige Mittagspause. Während der Pausen dürfen jugendliche Arbeiter sich nicht in den Arbeitsräumen aufhalten und auch zu keinerlei anderer Beschäftigung heran- gezogen werden. Die Pausen müssen mitten in der Arbeits- zeit liegen und dürfen nicht etwa durch späteren Anfang oder frühere Beendigung der Arbeitszeit ersetzt werden.

Ausnahmen von den Vorschriften über die Beschäfti- gung von jugendlichen Arbeitern an Werktagen können nur auf Antrag von der unteren oder höheren Verwal- tungsbehörde gestattet werden bei Naturereignissen und Un- glücksfällen und wenn die Natur des Betriebs oder die Rück- sicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen. Doch darf bei einer Ausnahmegestaltung in Rücksicht auf den Betrieb oder die Arbeiter die Arbeitszeit die gesetzliche Arbeitsdauer nicht überschreiten. Uebrigens muß der Arbeitgeber, sofern er jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt, dieses vor Beginn der Beschäftigung derselben der Ortspolizei- behörde anzeigen, sowie die Tage, die Art der Beschäftigung, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie auch jede Aenderung hierin, bevor sie erfolgt. In den Arbeits- räumen hat der Arbeitgeber, welcher jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt, an einer in die Augen springenden Stelle ein Verzeichniß anzuhängen, unter Angabe der Namen, des Wohnorts, des Geburtsjahres und Jahres der Beschäftigung, der Arbeitszeit, des Beginnes und Endes der Arbeitszeit und der Pausen; ferner eine Tafel in deutlicher Schrift, enthaltend die Bestimmungen der Gewerbeord- nung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Ar- beiterinnen, damit ein Jeder von diesen Bestimmungen Kenntnis nehmen kann.

Wir wollen nicht unterlassen, eine der Antworten im „Fragekasten“ in der „Brauer- und Sappenzitung“ bezüglich dieser Frage hier wiederzugeben, da sie besonders interessant ist. Derselbe ist unterzeichnet G. Krapp und lautet:

Selbstverständlich werden Lehrlinge unter 16 Jahren als jugendliche Arbeiter betrachtet, weshalb dieselben auch nicht länger als 10 Stunden arbeiten dürfen. Es ist einmal heute der Zeitpunkt so, früher war es anders, da hat Niemand danach gefragt, und wenn man gleich 18 Stunden arbeiten mußte. Abends bis 12 Uhr und noch länger die Wäpfe bedienen und um 3 oder 4 Uhr schon wieder in der Brauerei anstehen, das war die Lösung der Stifte; heute ist es eben anders. Heute findet man auch sehr wenig gelehrte Brauer, welche das eigentlich richtige Geschäftsinteresse besitzen, denn bei den meisten ist Hauptsache: recht großer Lohn, mög- lichst kurze Arbeitszeit und während dieser kurzen Zeit am liebsten nichts thun.“

Wir können Herrn Krapp seinen Schmerz über den „Zeit- geist“ nachfühlen, da er jetzt Braumeister ist; würde er noch ausüben oder Stifte machen müssen, dann würde ihm das „früher“ jedenfalls nicht mehr passen, und würde sein „richtiges Geschäftsinteresse“ jedenfalls auch dem „Zeitgeist“ entsprechend sein: recht großer Lohn, möglichst

kurze Arbeitszeit und während dieser Zeit a m Lie b e n n i c h t t h u n.“ Doch da er dieses jetzt schon hat, darf er es auch den „meisten Brauern“ nicht verargen, wenn sie mit dem „Zeitgeist“ mitgehen und „recht großen Lohn“ und „möglichst kurze Arbeitszeit“ haben wollen. Bezüglich des „Machtstuns“ wird schon gesagt, daß der „Wunsch“ nicht in Erfüllung geht, doch könnte es etwas weniger als bisher sein, das wäre der Gesundheit gewiß sehr zuträglich.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Kollege Schaf hat im September vorigen Jahres im Betriebe der Brauerei Wilsdorf einen Unfall erlitten, welcher 3/4 Krank- heitslage nach sich zog. Für diese 3/4 Tage wurden ihm von der Brauerei bei einem Wochenlohn von 32 Mk. 18,65 Mk. in Abzug gebracht. Um diesen Betrag, abzüglich 2 Mk. erhaltenen Krankengeldes, hatte er die Brauerei verklagt und wurde letztere vom kaiserlichen Amtsgericht in Spandau zur Zahlung der be- anspruchten Entschädigung auf Grund des § 616 des B. G. B. verurtheilt. Der Vertreter der Brauerei machte geltend, daß der § 15 der Arbeitsordnung, welcher lautet: „In Krankheitsfällen hört die Bezahlung auf“, die Brauerei von der Erstattung des Entschädigungsanspruchs entbinde. Der Vertreter des Klägers bestritt die Gültigkeit der Arbeitsordnung, da dieselbe, wie es § 134 der Gewerbe-Ordnung verlangte, weder ausgehängt noch den Arbeitern eingehängt worden sei. Die Brauereileitung glaubte, daß diese Arbeitsordnung, wenn sie auch nicht gültig erlassen sei, doch eine Vereinbarung mit den Arbeitern bedeute, weil den verschiedenen Kategorien der Arbeitnehmer dieselbe zur Einsicht gegeben und auch von den Bevollmächtigten der verschiedenen Kategorien unter- schieben worden sei. Das Gericht verurtheilte die Brauerei unter folgender Begründung: Wenn auch die Be- stimmung des § 616 des B. G. B. nicht zwingend ist, sondern der Vereinbarung der Parteien unterliegt, so ist durch die Arbeitsordnung doch eine solche nicht zu Stande gekommen, weil diese nicht nach den zwingenden Vorschriften der Gewerbe- Ordnung (§ 134) erlassen ist und deshalb auch für die einzelnen ihrer Bestimmungen Geltung beanspruchen kann. Die gebotenen Formen des Aushängens und der Ein- hängung können nicht durch Einsicht und Will- zuehung ersetzt werden.

Wien aus Renteleistungen bemüht man sich in England herzustellen. Mit oder ohne Renten?

Keine Verzehrung. Einen eigenthümlichen Verlauf nahm ein Rentenstreit, den jetzt das Reichsversicherungsamt erledigt hat. Die Wittwe Gedmann, deren Mann bereits 1892 in Folge eines Betriebsunfalles verstorben ist, hat am 20. Juli 1900 von der Steinbruchs-Versicherungsgesellschaft eine Unfallrente verlangt. Die Versicherungsgesellschaft wies sie aber wegen Ver- zehrung ab und das Schiedsgericht ihre Verurteilung aus dem- selben Grunde. Die Behauptung der Frau, daß sie schon 1893 auf die Rente Anspruch erhoben habe, erklärte das Gericht nach der Aktenlage für nicht erwiesen. Das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz stellte zunächst fest, und zwar aus den Akten, daß die Klägerin doch schon 1893, also rechtzeitig, ihren An- spruch geltend gemacht und damals einen formlosen Bescheid, das heißt einen Bescheid ohne Angabe des Rechtsmittels, er- halten hat. Ihr Vertreter, Schriftsteller J. Pränzel, machte nunmehr folgendes geltend: Ein formloser Bescheid habe keinen Werth, könne also auch nicht rechtskräftig werden. Andererseits genüge nach dem Unfallversicherungsge- setz die Geltendmachung eines Rentenanspruchs innerhalb zweier Jahre, um die Verzehrung zu unterbrechen. Und wenn der Anspruch geltend gemacht sei, müsse die Sache irgend- wie rechtskräftig zur Erledigung kommen. Da dies auf den Antrag von 1893 nicht geschehen sei, wäre noch jetzt Zeit. Er beantragte, der Frau die Rente vom Jahre 1892 ab zuzubilligen. Das Reichsversicherungsamt gab diesem Antrag statt, indem es sich den Ausführungen des Vertreters anschloß. Es führte noch aus, daß es uner- hebblich sei, daß die Eheleute Gedmann beim Ableben des Mannes schon Jahre lang getrennt lebten und die Frau sich damals selber ernährte. Der Mann wäre zu ihrer Unterhal- tung verpflichtet gewesen, da eine gerichtliche Scheidung nicht erfolgt gewesen sei, und das wäre maßgebend. — Frau G. erhält jetzt die Rente für die verfloßenen 8 Jahre nachgezahlt. Nach einer Erklärung des Senatsvorsitzenden hat ein Fall, wie der vorliegende, das Reichsversicherungsamt noch nie be- schäftigt.

Wierproduktion, -Verfeinerung und -Verbrauch in Wien. Dem soeben erschienenen Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1898 entnehmen wir das Folgende: In Wien stieg die Bierzeugung von 1893/94 auf 1897/98 von 1 481 894 auf 1 698 427 Hektoliter. Bis 1896/97 war die Stei- gerung ununterbrochen, im letzten Jahre erreichte sie mit 1 764 982 Hektoliter ihren Höhepunkt, das Jahr 1897/98 bedeutet einen Rückgang; noch deutlicher tritt dies in Erscheinung bei den für Wien arbeitenden Brauereien in der Umgebung von Wien, hier stieg die Bierproduktion von 1893/94 bis 1896/97 von 1 635 553 Hektoliter auf 1 904 072 Hektoliter, um dann wieder auf 1 861 149 Hektoliter im nächsten Jahre zu fallen. Demnach wurde 1895/96 auch weniger produziert. Die größte Produktion hatte immer noch Schwegat mit 778 624 Hektoliter im Jahre 1895/96 und 648 930 Hektoliter im Jahre 1893/94 zu verzeichnen, dann kommt St. Marx mit 581 764 Hektoliter (1896/97) und 471 900 Hektoliter (1894/95). Die Preise des Wiener Bieres hatten eine steigende Tendenz. Das Wiener Ab- zugbier, das 10—11% Saccharometergrade hatte, wurde 1894 pro Hektoliter für 14,45 Mk. bis 16,33 Mk. frei Haus und frei Steuer, 1898 dagegen für 15,81 Mk. bis 17 Mk. geliefert. Im Ausschank stellte sich der Preis während der ganzen Zeit auf 20 Pf. bis 27 1/2 Pf., der Flaschenbierpreis schwankte pro Liter zwischen 17 und 23 1/2 Pf. Das Wiener Lagerbier, das einen Fruchtgehalt von 12—13 Saccharometergraden hat kostete pro Hektoliter 22,10—23,80 Mk., das Märzen-Export-Bier mit 13 bis 14% Saccharometergraden 23,80—25,50 Mk. pro Hektoliter, der Ausschankpreis pro Liter betrug 30—53 1/2 Pf., für beide Bier- sorten der Flaschenbierpreis pro Liter Lagerbier 30—40 Pf. Im Jahre 1898 wurde in Wien überhaupt getrunken: 497 780 Hektoliter Wein, 51 752 Hektoliter Weinmost (daneben wurden 3 057 690 Kilogramm Weintrauben verbraucht), 2 660 Hektoliter Obstmost, 2 741 141 Hektoliter Bier, 77 956 Hektoliter Spirituosen. Für das nach Wien eingeführte Bier warer 4 411 800 Mark, für das dort produzierte 4 907 900 Mark, zu- sammen demnach 9 319 700 Mark Steuern zu entrichten. Leider enthält das Statistische Jahrbuch keine Angaben über die Zahl der in den Brauereien beschäftigten Personen, über ihre Arbeits- verhältnisse zc. Sicher ist, daß die Bierbrauerei für die Wiener Unterneher ein glänzendes Geschäft ist, unsere Kollegen aber in der Kaiserstadt an der Donau führen kein beneidenswerthes Dasein.

Um die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen aus ihrer Isolation aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen, entfaltet der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgeossen Deutschlands seit längerer Zeit eine intensive Agitation, die sich aber in Folge der aus- gebreiteten Hausindustrie außerordentlich schwierig gestaltet und ganz bedeutende Opfer erfordert. Um die Agitation wirksamer zu gestalten, giebt der Vorstand unter dem Titel „Der Konfektions- arbeiter“ ein besonderes Agitationsorgan heraus, welches monatlich gratis vertheilt wird, und können namentlich auch die Gewerkschaftskartelle zc. durch Verbreitung desselben thätig mitwirken. Bestellungen auf dieses Organ und sonstige dies- bezügl. Anfragen wolle man richten an Fr. S o l d a n u e r, Stuttgart, Gutenbergstraße 106/III.